

FACHSTELLE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN  
DES KANTONS BASEL-STADT

# FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG IN DEN KANTONEN BASEL-STADT UND ZÜRICH

Schlussbericht Kanton Basel-Stadt  
Zürich, 4. April 2011

Arbeitsgemeinschaft INFRAS/Tassinari Beratungen

**Tassinari** Beratungen

TASSINARI BERATUNGEN

BAHNHOFSTRASSE 17  
CH-5300 TURGI  
T +41 56 223 44 89  
SERGIO@TASSINARI.CH

WWW.TASSINARI.CH

INFRAS

BINZSTRASSE 23  
POSTFACH  
CH-8045 ZÜRICH  
t +41 44 205 95 95  
f +41 44 205 95 99  
ZUERICH@INFRAS.CH

MÜHLEMATTSTRASSE 45  
CH-3007 BERN

WWW.INFRAS.CH

## INHALT

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>1. AUFTRAG UND ZIEL</b>	<b>10</b>
<b>2. FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG IM KANTON BASEL-STADT</b>	<b>12</b>
<b>3. QUANTITATIVER VERGLEICH MIT DEM KANTON ZÜRICH</b>	<b>17</b>
3.1. METHODIK BETREUUNGSINDEX	17
3.1.1. Typologie familienergänzender Betreuungsangebote	17
3.1.2. Auswahl der Indikatoren	19
3.1.3. Berechnungsart	20
3.1.4. Methodische Besonderheiten	21
3.2. ERGEBNISSE BETREUUNGSINDEX	23
3.2.1. Vorschulindex	24
3.2.2. Schulindex	26
3.2.3. Gesamtindex	28
<b>4. QUALITATIVER VERGLEICH VON WEITEREN ASPEKTEN DES BETREUUNGSANGEBOTS</b>	<b>31</b>
4.1. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	31
4.2. QUALITÄTSMASSSTÄBE	33
4.3. TARIFE UND STEUERLICHE ABZÜGE FÜR FEB	37
<b>5. WÜRDIGUNG DER ERGEBNISSE</b>	<b>45</b>
<b>ANNEX</b>	<b>48</b>
A1 DATENERHEBUNG IM KANTON BASEL-STADT	48
A2 LISTE ALLER INDIKATOREN UND INDEXWERTE (KANTON BS UND ZÜRCHER GEMEINDEN)	50
<b>LITERATUR</b>	<b>65</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

### Ziel der Studie

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Schlüsselfaktor für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Gleichstellungsfachstellen der Kantone Basel-Stadt und Zürich führen zusammen ein Benchmarking-Projekt durch, bei dem die beiden Kantone in Bezug auf verschiedene Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf miteinander verglichen werden. Während in der ersten Phase des Projekts die Familienfreundlichkeit der Unternehmen verglichen wurde, wurde in der zweiten Phase das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot (FEB-Angebot) der beiden Kantone in den Fokus genommen. Die vorliegende Studie gibt eine Übersicht über das FEB-Angebot in den beiden Kantonen und vergleicht das Angebot sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht.

### Methodisches Vorgehen

Basis des Vergleichs „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung“ ist der Kinderbetreuungsindex, der im Kanton Zürich bereits seit dem Jahr 2003 für den Vergleich des FEB-Angebots der Gemeinden verwendet wird. Im Rahmen des Benchmarking-Projekts wurde nun ein erweiterter Betreuungsindex für das Jahr 2009 berechnet, der neben den 171 Zürcher Gemeinden auch den Kanton Basel-Stadt umfasst. Die Gemeinden Riehen und Bettingen werden nicht separat ausgewiesen, weil die institutionelle Vernetzung der beiden Gemeinden mit dem Kanton Basel-Stadt sehr hoch ist und die Finanzierung der verschiedenen Angebote z.T. über die Gemeinden und z.T. über den Kanton erfolgt.

Die relevanten Vergleichsgrössen sind der Versorgungsgrad, der den Umfang des Betreuungsangebots aufzeigt, und der Subventionierungsgrad, der den Grad der öffentlichen Finanzierung des Betreuungsangebots widerspiegelt. In den Vergleich einbezogen werden alle Angebote für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Das sind in erster Linie Kindertagesstätten, Tagesheime, Mittagstische, Horte, Tagesschulen, Tagesferien sowie die Betreuung in Tagesfamilien. Im Index unberücksichtigt sind nicht berufskompatible Angebote wie Spielgruppen, Kinderhütendienste, Aufgabenhilfen oder Stützkurse. Der Index beschränkt sich zudem auf institutionalisierte Formen der FEB: Informelle Betreuungsangebote wie Betreuung durch Verwandte oder in der Nachbarschaft sind im Betreuungsindex nicht enthalten.

Der quantitative Vergleich wurde mit einem qualitativen Vergleich der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Qualitätsvorgaben (z.B. Vorgaben zum Betreuungsschlüssel,

zur Infrastruktur oder zu den Löhnen) für die FEB ergänzt. Zudem wurde anhand der Beispiele von vier ausgewählten Gemeinden (Basel, Zürich, Winterthur und Dietikon) der Preis der Betreuung für verschiedene Einkommens- und Familientypen verglichen.

## Die wichtigsten Ergebnisse

### Das Betreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt

<b>ÜBERSICHT KANTON BASEL-STADT</b>			
	<b>Anzahl Kinder</b>	<b>Versorgungsgrad</b> in Vollzeitplätzen pro in Kant./Gemeinde wohnhaftem Kind	<b>Subventionierungsgrad</b> in CHF pro in Kant./Gemeinde wohnhaftem Kind
Frühbereich (0-3 Jahre)	6'508	0.231	2'010
Schulbereich (4-13 Jahre)	14'518	0.204	*1'344
<b>Gesamt (0-13 Jahre)</b>	<b>21'026</b>	<b>0.213</b>	<b>*1'551</b>

**Tabelle 1** (\*) Bei den Subventionsdaten des Kantons BS sind die Ausgaben von Riehen und Bettingen im Schulbereich nicht enthalten.

Im Frühbereich standen den Basler Familien 2009 für ein Total von rund 6'500 im Kanton wohnhaften Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren rund 1'500 Betreuungsplätze zur Verfügung, von denen der grösste Anteil (1'435 Plätze) in Tagesheimen angeboten wurde. Davon ist etwas über die Hälfte der Plätze subventioniert. Die Basler Tagesheime stehen – wie auch die Tagesfamilien – nicht nur den Vorschulkindern offen. Deshalb wurde anhand der Anzahl betreuter Vorschul- und Schulkinder eine Aufteilung der Tagesheim- und Tagesfamilienplätze auf den Früh- und den Schulbereich vorgenommen. Insgesamt stand 2009 für rund 23% der im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder im Alter von 0-3 Jahren ein Vollzeitplatz zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 0.23 Vollzeitplätzen pro Kind.–Kanton und Gemeinden beteiligten sich mit 2'010 CHF pro in Basel-Stadt wohnhaftes Kind im Alter von 0-3 Jahren an den Betreuungskosten (Subventionierungsgrad).

Im Schulbereich kommt auf rund 14'500 Schulkinder im Alter von 4 bis 13 Jahren ein Angebot von rund 2'970 Betreuungsplätzen, was einem Versorgungsgrad von 0.20 Vollzeitplätzen pro in Basel-Stadt wohnhaftem Schulkind entspricht. Die rund 2'970 Betreuungsplätze umfassen sowohl Ganztagesangebote wie Tagesschulen als auch ergänzende Angebote wie Mittagstische. Rund ein Drittel der Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder wird in Tagesschulen angeboten, wobei die privaten Tagesschulen mit rund 1'550 Plätzen den Löwenanteil stellen. In den Tagesheimen stehen den im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Schulkindern rund 790 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Kanton beteiligt sich mit 1'344

CHF pro im Kanton Basel-Stadt wohnhaftem Schulkind im Alter von 4 bis 13 Jahren an den Betreuungskosten (Subventionierungsgrad)<sup>1</sup>.

### Das Betreuungsangebot im Kanton Zürich

<b>ÜBERSICHT KANTON ZÜRICH</b>			
	<b>Anzahl Kinder</b>	<b>Versorgungsgrad</b> in Vollzeitplätzen pro in Kant./Gemeinde wohnhaftem Kind	<b>Subventionierungsgrad</b> in CHF pro in Kant./Gemeinde wohnhaftem Kind
Frühbereich (0-3 Jahre)	55'888	0.165	1'340
Schulbereich (4-13 Jahre)	128'981	0.109	1'060
<b>Gesamt (0-13 Jahre)</b>	<b>184'869</b>	<b>0.126</b>	<b>1'146</b>

**Tabelle 2**

Im Frühbereich standen den Zürcher Familien für rund 56'000 Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren rund 9'200 Betreuungsplätze zur Verfügung, von denen der grösste Anteil (rund 8'700 Plätze) in Kinderkrippen angeboten wurde. Tagesfamilien haben mit 3% der angebotenen Plätze lediglich eine nachrangige Bedeutung. Insgesamt stand 2009 für rund 17% der im Kanton Zürich wohnhaften Kinder im Alter von 0-3 Jahren ein Vollzeit-Betreuungsplatz zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 0.17 Vollzeitplätzen pro Vorschulkind. Die Gemeinden beteiligten sich mit durchschnittlich 1'340 CHF pro Kind an den Betreuungskosten (Subventionierungsgrad).

Im Schulbereich kommt auf rund 129'000 Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren ein Angebot von gut 14'000 Betreuungsplätzen, was einem Versorgungsgrad von 0.11 Vollzeitplätzen pro Schulkind entspricht. Dabei sind die betreuten Kinder im Schulalter grösstenteils in Tagesschulen, Horten und Mittagstischen betreut. Tagesfamilien sind wie bereits im Frühbereich vergleichsweise weniger bedeutend. Die Gemeinden beteiligen sich mit durchschnittlich 1'060 CHF pro im Kanton Zürich wohnhaftem Schulkind im Alter von 4 bis 13 Jahren an den Betreuungskosten (Subventionierungsgrad).

<sup>1</sup> Im Schulbereich fehlen die finanziellen Angaben zu Riehen und Bettingen.

## Quantitativer Vergleich zwischen Basel-Stadt und Zürich:

### Ergebnisse Kinderbetreuungsindex

Beim Kinderbetreuungsindex schneidet der urbane Kanton Basel-Stadt im Durchschnitt besser ab als der städtisch und ländlich gemischte Kanton Zürich. Im Kanton Zürich gibt es sehr grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich nicht nur mit dem Stadt-Land-Gegensatz erklären lassen. Nur schon unter den 20 grössten Gemeinden des Kantons Zürich variiert das Betreuungsangebot sehr stark. Der kantonale Durchschnittswert ist für den Kanton Zürich deshalb nur beschränkt aussagekräftig. Interessanter sind Vergleiche der einzelnen Gemeinden mit dem Kanton Basel-Stadt.

In der Gesamtrangliste mit den 20 grössten Zürcher Gemeinden und dem Kanton Basel-Stadt belegt die Stadt Zürich klar den ersten Rang. Der Kanton Basel-Stadt folgt auf Rang zwei. Auf den Rängen drei bis fünf folgen die Gemeinden Kloten, Adliswil und Winterthur<sup>2</sup>.

RANGLISTE GESAMTINDEX				
	Anzahl Kinder 0-13 Jahre	Versorgungsgrad (gesamt) in Vollzeitplätzen pro in Kant./Gemeinde wohnhaftem Kind	Subventionierungsgrad (gesamt) in CHF pro in Kant./Gemeinde wohnhaftem Kind	Gesamtindex (Durchschnitt von Vorschul- und Schulindex)
1. Stadt Zürich	42'787	0.270	3'608	687
2. Kanton Basel-Stadt	21'026	0.213	*1'551	399
3. Kloten	2'365	0.146	848	295
4. Adliswil	2'089	0.114	776	269
5. Winterthur	13'631	0.134	1'046	265

**Tabelle 3** (\*) Bei den Subventionsdaten des Kantons BS sind die Ausgaben von Riehen und Bettingen im Schulbereich nicht enthalten.

Die Stadt Zürich weist den höchsten Versorgungsgrad aus, sowohl insgesamt (siehe Tabelle 3) wie auch bezogen auf den Frühbereich und den Schulbereich. Sie hat im Frühbereich einen Versorgungsgrad von 0.32 Vollzeitplätzen pro Vorschulkind, während es im Kanton Basel-Stadt 0.23 Vollzeitplätze pro Vorschulkind sind. Im Schulbereich ist der Abstand des Kantons Basel-Stadt mit 0.20 Vollzeitplätzen pro Schulkind zur Stadt Zürich mit 0.24 Vollzeitplätzen pro Schulkind etwas weniger deutlich. Dies insbesondere aufgrund der vielen

<sup>2</sup> Da sich der Gesamtindex aus dem Durchschnitt von Vorschul- und Schulindex berechnet, schneidet Adliswil ganz leicht besser ab als Winterthur, obwohl Winterthur bei den Einzelindikatoren (Versorgungs- und Subventionierungsgrad für alle Kinder im Alter von 0-13 Jahren) besser abschneidet. Adliswil hat im Vorschulbereich ein sehr gutes Angebot und entsprechend einen sehr hohen Vorschulindexwert. Beim Schulindex hingegen schneidet Adliswil vergleichsweise schlecht ab.

privaten Tagesschulen in Basel-Stadt. Ohne die privaten Tagesschulen würde der Versorgungsgrad des Kantons Basel-Stadt im Schulbereich 0.11 Vollzeitplätze pro Schulkind betragen, was ungefähr dem Zürcher Durchschnitt entspricht. In den Daten der Stadt Zürich sind nur wenige private Tagesschulen enthalten, was vermuten lässt, dass die privaten Tagesschulen dort nicht vollständig erfasst wurden.

Auch beim Subventionierungsgrad ist die Stadt Zürich klar führend. Die Stadt Zürich investiert insgesamt mit rund 3'600 CHF pro Kind im Alter von 0 bis 13 Jahren mehr als doppelt so viel in die FEB wie der Kanton Basel-Stadt (1'551 CHF pro Kind). Hier gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die Subventionen von Riehen und Bettingen im Schulbereich aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt sind.

Die Stadt Winterthur, die von der Bevölkerungszahl am ehesten mit Basel-Stadt vergleichbar ist, schneidet beim Versorgungsgrad und beim Subventionierungsgrad klar schlechter ab als Basel-Stadt.

### **Qualitativer Vergleich zwischen Basel-Stadt und Zürich:**

#### **Gesetzliche Rahmenbedingungen und Qualitätsrichtlinien**

Beide Kantone haben umfassende gesetzliche Grundlagen für die FEB und die FEB ist in der Verfassung verankert. Der Kanton Basel-Stadt geht hier klar weiter als der Kanton Zürich: Während im Kanton Zürich die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, ohne dass dieses näher definiert ist, besteht im Kanton Basel-Stadt ein verfassungsrechtlich garantierter Anspruch der Eltern auf einen finanziell tragbaren Betreuungsplatz.

In Bezug auf die Qualitätsvorgaben gibt es keine grösseren Unterschiede zwischen den Kantonen. In der Tendenz werden im Kanton Basel-Stadt etwas mehr Bereiche reguliert als im Kanton Zürich. Allerdings gibt es viele Gemeinden im Kanton Zürich, die hier zusätzliche Bestimmungen erlassen haben. Während nämlich in Basel-Stadt der Kanton allein für die Bewilligung, Aufsicht und Reglementierung des FEB-Bereichs zuständig ist, sind im Kanton Zürich die Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Auch die öffentliche Finanzierung der Angebote ist unterschiedlich geregelt. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich zusammen mit den Gemeinden an den FEB-Kosten. Im Kanton Zürich ist die Finanzierung und auch die Tarifgestaltung Sache der Gemeinden.

### **Vergleich der Elterntarife im Kanton Basel-Stadt und in ausgewählten Zürcher Gemeinden**

Die Elternbeitragsreglemente im Kanton Basel-Stadt und in den für den Vergleich ausgewählten Gemeinden Zürich, Winterthur und Dietikon unterscheiden sich sowohl in Bezug auf die Maximal- und Minimaltarife als auch in Bezug auf die Berechnungsgrundlagen und die Abzüge. Innerhalb des Kantons Basel-Stadt fallen die unterschiedlichen Elternbeitragsreglemente für Tagesheime und Tagesstrukturen auf. Im Vergleich zu den Tagesheimen sind die Maximaltarife in den Basler Tagesstrukturen deutlich tiefer, die Minimaltarife dagegen deutlich höher.

Der Tarifvergleich zwischen den vier Städten kommt für die fünf definierten Einkommens- und Familientypen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Aus Sicht der gut verdienenden Eltern schneiden die Basler Tagesstrukturen (vergleichbar mit den Horten im Kanton Zürich) am besten ab. Bei den übrigen Angeboten und aus Sicht der mittleren oder tieferen Einkommensgruppen bezahlen in der Tendenz die Stadtzürcher Eltern am wenigsten. Dies jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die Eltern überhaupt in den Genuss eines subventionierten Betreuungsplatzes kommen.

### **Fazit**

Der Vergleich des Betreuungsangebots der Kantone Basel-Stadt und Zürich ist anspruchsvoll und die Ergebnisse des Vergleichs müssen sehr differenziert betrachtet werden. Basel-Stadt unterscheidet sich als Stadtkanton in vielen Aspekten vom Kanton Zürich mit seinen 171 Gemeinden, die von der Grossstadt Zürich bis zur Kleinstgemeinde reichen.

Das Benchmarking zwischen Basel-Stadt und Zürich bringt keinen deutlichen Sieger oder Verlierer hervor. Auch wenn die Rangliste von der Stadt Zürich angeführt wird, kann der Kanton Basel-Stadt ein sehr gutes Resultat vorweisen. In beiden Kantonen wurde das Angebot in den letzten Jahren stark ausgebaut und es ist anzunehmen, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. In Basel-Stadt sollen insbesondere die schulischen Tagesstrukturen weiter ausgebaut werden, was mittelfristig dazu führt, dass in den Tagesheimen mehr Betreuungsplätze für Vorschulkinder zur Verfügung stehen.

Optimierungspotenzial besteht im Kanton Basel-Stadt vor allem in Bezug auf die Vereinheitlichung der aktuell geltenden Elternbeitragsreglemente für Tagesbetreuung und Tagesstrukturen. Zudem bezahlen die tiefen und mittleren Einkommen im Vergleich zu Stadt Zürich eher hohe Tarife für die Betreuung. Im Kanton Zürich stehen die grossen Unterschiede in Bezug auf den Versorgungsgrad der einzelnen Gemeinden ins Auge. Aus El-



ternsicht dürften auch die grossen Tarifunterschiede zwischen den Gemeinden einen Handlungsbedarf darstellen.

## 1. AUFTRAG UND ZIEL

Die Gleichstellungsfachstellen der Kantone Basel-Stadt und Zürich führen zusammen ein Benchmarking-Projekt durch, bei dem die beiden Kantone in Bezug auf verschiedene gleichstellungsrelevante Aspekte miteinander verglichen werden. In einer ersten Phase wurde auf Basis einer Unternehmensbefragung ein so genannter „Berufs- und Familien-Index“ für beide Kantone berechnet und damit die Familienfreundlichkeit der Unternehmen verglichen. In der zweiten Phase wird nun das familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebot der beiden Kantone in den Fokus genommen.

Im Kanton Zürich besteht mit dem Betreuungsindex bereits seit dem Jahr 2003 ein Instrument zum Vergleich des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots (FEB-Angebot) der Gemeinden (siehe [www.kinderbetreuung.zh.ch](http://www.kinderbetreuung.zh.ch)). Die Ergebnisse des Betreuungsindex werden jährlich durch das Statistische Amt des Kantons Zürich veröffentlicht. Für den Vergleich des FEB-Angebots in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt wurde im vorliegenden Projekt ein erweiterter Betreuungsindex für das Jahr 2009 berechnet, der neben den 171 Zürcher Gemeinden auch den Kanton Basel-Stadt umfasst. Die relevanten Vergleichsgrößen sind dabei der Versorgungsgrad, der den Umfang des Betreuungsangebots aufzeigt und der Subventionierungsgrad, der den Grad der öffentlichen Subventionierung des Betreuungsangebots widerspiegelt. Es resultiert eine Rangliste, anhand der die Position von Basel-Stadt (Stadt Basel inkl. Riehen und Bettingen) im Vergleich zu den Gemeinden des Kantons Zürich ersichtlich wird. In den Vergleich einbezogen werden alle Angebote für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Das sind in erster Linie Kindertagesstätten, Tagesheime, Mittagstische, Horte, Tagesschulen und Tagesferien sowie die Betreuung in Tagesfamilien.

Der quantitative Vergleich des Betreuungsangebots wird noch erweitert um einen qualitativen Vergleich weiterer wichtiger Aspekte, insbesondere der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Qualitätsvorgaben für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Weiter wird anhand von exemplarischen Beispielen ausgewählter Gemeinden der Preis der Betreuung für verschiedene Familientypen verglichen.

Nach einem kurzen Überblick über das FEB-Angebot im Kanton Basel-Stadt (Kapitel 2) werden in Kapitel 3 die Methodik und die Ergebnisse des Betreuungsindex näher beschrieben. Kapitel 4 beinhaltet die Ergebnisse des qualitativen Vergleichs und in Kapitel 5 wird eine Gesamtwürdigung vorgenommen.

Ein herzlicher Dank gilt den Statistischen Ämtern der Kantone Zürich und Basel-Stadt, die die Daten für den vorliegenden Bericht aufbereitet und zur Verfügung gestellt haben.

## 2. FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG IM KANTON BASEL-STADT

Der Kanton Basel-Stadt hat die Bedeutung der Familienfreundlichkeit als Standortfaktor erkannt und ist seit vielen Jahren daran, seine Familienpolitik weiter zu entwickeln. So bildet das von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Basel-Stadt initiierte Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ seit 2006 eine Schwerpunktmassnahme im Legislaturplan der Regierung. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu fördern, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dazu gehört – neben der Förderung familienfreundlicher Arbeitsplätze – die Entwicklung eines vielfältigen Kinderbetreuungsangebotes.

### Überblick über das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt

Nachfolgend wird ein erster Überblick über das FEB-Angebot für Vorschul- und Schulkinder im Kanton Basel-Stadt gegeben. Eckpfeiler des FEB-Angebotes sind die Tagesheime und die Tagesfamilien für Vorschul- und Schulkinder, sowie Mittagstische, Tagesschulen und Tagesferien für Schulkinder. Hinzu kommen Angebote wie Spielgruppen, Spiel- und Bastelhorte oder die Aufgabenunterstützung, die aber weniger zum Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen und deshalb im vorliegenden Bericht nicht näher betrachtet werden (vgl. Abschnitt 2.1). Die folgenden Tabellen enthalten einige wichtigen Kennzahlen zum Basler FEB-Angebot im Früh- und im Schulbereich. Unter Frühbereich verstehen wir hier die Angebote für Vorschulkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (bis Kindergarteneintritt). Zum Schulbereich zählen die Betreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder im Alter von 4 bis 13 Jahren.

Im Frühbereich stehen den Basler Familien 2009 für ein Total von 6'508 im Kanton wohnhaften Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren rund 1'500 Betreuungsplätze zur Verfügung, von denen der grösste Anteil (1'435 Plätze) in Tagesheimen angeboten wird (vgl. Tabelle 4). Die Basler Tagesheime stehen – wie auch die Tagesfamilien – nicht nur den Vorschulkindern offen. Deshalb haben wir eine Aufteilung der Tagesheim- und Tagesfamilienplätze auf den Früh- und den Schulbereich vorgenommen. Die Anzahl Plätze im Frühbereich wurde anhand der Anzahl betreuter Vorschulkinder in diesen Einrichtungen ermittelt. 2009 wurden auf den 1'435 Plätzen in Tagesheimen 2'260 Vorschulkinder betreut. Dies ergibt einen durchschnittlichen Belegungsfaktor von 1.6 Kindern pro Platz (ein Betreuungsplatz

wird im Schnitt von 1.6 Kindern belegt). Schaut man die unterschiedlichen Kategorien von Tagesheimen (subventioniert, nicht subventioniert und Firmenkrippen) an, so zeigt sich, dass der Belegungsfaktor in Firmenkrippen mit 1.8 Kindern pro Platz am höchsten ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Firmenkrippen keine Mindestbelegung (minimaler Betreuungsumfang) vorgegeben ist (vgl. Abschnitt 4.3 zu Tarifen und Subventionierung).

Insgesamt stehen pro im Kanton Basel-Stadt wohnhaftem Kind im Alter von 0-3 Jahren 0.23 Vollzeitplätze zur Verfügung (Versorgungsgrad, siehe Kapitel 3.1.2). Mit anderen Worten: für rund 23% der in Basel-Stadt wohnhaften Kinder gibt es einen Vollzeit-Betreuungsplatz. 36% aller Basler Kinder im Alter von 0-3 Jahren waren 2'009 familienergänzend betreut. Kanton und Gemeinden beteiligten sich mit 2'010 CHF pro in Basel-Stadt wohnhaftes Kind im Alter von 0-3 Jahren an den Betreuungskosten (Subventionierungsgrad, siehe Kapitel 3.1.2).

<b>FEB-ANGEBOT IM FRÜHBEREICH (0-3 JAHRE), KANTON BASEL-STADT 2009</b>			
<b>Einrichtungskategorie</b>	<b>Plätze</b>	<b>Betreute Kinder</b>	<b>Belegungsfaktor</b>
<b>Eckwerte</b>			
Subv. Tagesheime	622	915	1.5
Nicht subv. Tagesheime	587	945	1.6
<i>davon ergänzende Beiträge</i>	147	237	1.6
Firmenkrippen	226	400	1.8
Total Tagesheime	1'435	2'260	1.6
<i>davon subventioniert</i>	769	1'152	1.5
Tagesfamilien*	71	106	1.5
<b>Total Frühbereich</b>	<b>1'506</b>	<b>2'366</b>	<b>--</b>
<b>Indikatoren</b>			
	<b>Versorgungsgrad (gewichtete Plätze/Kinder)</b>	<b>Anteil betreuter Vorschulkinder an allen Vorschulkindern</b>	<b>Subventionierungsgrad in CHF</b>
	0.23	36%	2'010

**Tabelle 4 (\*)** Die Anzahl Plätze bei den Tagesfamilien wurde anhand der Anzahl betreuter Kinder und mit Hilfe eines Belegungsfaktors von 1.5 berechnet. Quelle: Grunddaten zum Betreuungsindex (Kanton Basel-Stadt).

Im Schulbereich kommt auf rund 14'500 Schulkinder im Alter von 4 bis 13 Jahren ein Angebot von rund 3'000 Betreuungsplätzen, was einem Versorgungsgrad von 0.20 Vollzeitplätzen pro Kind entspricht (vgl. Tabelle 5). 20% der Basler Schulkinder steht damit ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung. Die rund 3'000 Betreuungsplätze umfassen sowohl Ganztagesangebote wie Tagesschulen als auch ergänzende Angebote wie Mittagstische. Für die Berechnung wurden die Plätze entsprechend gewichtet (siehe Figur 1). Rund ein Drittel der Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder wird von den Tagesschulen angeboten, wobei

die privaten Tagesschulen mit rund 1'500 Plätzen den Löwenanteil stellen.<sup>3</sup> In Tagesheimen stehen den im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Schulkindern rund 790 Betreuungsplätze zur Verfügung.<sup>4</sup> 2009 wurden rund 1'050 Schul Kinder in Tagesheimen betreut, was einem Belegungsfaktor von 1.3 Kindern pro Platz entspricht. Pro im Kanton Basel-Stadt wohnhaftem Schulkind im Alter von 4 bis 13 Jahren beteiligen sich Kanton und Gemeinde mit 1'344 CHF an den Betreuungskosten.

<b>FEB-ANGEBOT IM SCHULBEREICH, KANTON BASEL-STADT 2009</b>			
<b>Einrichtungskategorie</b>	<b>Plätze</b>	<b>Betreute Kinder</b>	<b>Belegungsfaktor</b>
<b>Eckwerte</b>			
Subv. Tagesheime	625	919	1.5
Nicht subv. Tagesheime	135	83	0.6
<i>davon ergänzende Beiträge</i>	41	82	2.0
Firmenkrippen	26	50	1.9
Total Tagesheime	787	1'053	1.3
<i>davon subventioniert</i>	666	1'001	1.5
Tagesschulen	407	407	1.0
Mittagstische	612	k.A.	
Nachmittagsbetreuung	207	k.A.	
Tagesferien*	160	k.A.	1.0
Tageseltern**	69	103	
Private Tagesschulen	1'543	1'543	
<b>Total Schulbereich (gewichtet)</b>	<b>2'968</b>	<b>-- (fehlende Angaben)</b>	
<b>Indikatoren</b>			
	<b>Versorgungsgrad (gewichtete Plätze/Kinder)</b>	<b>Anteil betreuter Schulkinder an allen Schulkindern</b>	<b>Subventionierungsgrad in CHF</b>
	0.20	-- (fehlende Angaben)	1'344

**Tabelle 5** (\*) Bei den Tagesferien ist die durchschnittliche Anzahl Plätze pro Woche angegeben. Insgesamt gibt es 1'560 Ferienplätze im Kanton Basel-Stadt. (\*\*) Die Anzahl Plätze bei den Tageseltern wurde anhand der Anzahl betreuter Kinder und mit Hilfe eines Belegungs-faktors von 1.5 berechnet. Quelle: Grunddaten zum Betreuungsindex (Kanton Basel-Stadt).

- Gemäss Angabe des statistischen Amtes Basel-Stadt weisen 37 Privatschulen im Schuljahr 2008/09 zusammen ein Total von 1'727 Plätzen im Alter von 4-13 Jahren auf. Um sicherzustellen, dass diese Schulen tatsächlich Tagesstrukturen anbieten, wurden die Einrichtungen mithilfe der Fachstelle Tagesstrukturen sowie ergänzenden Eigenrecherchen durch Infras verifiziert. Elf Schulen erfüllen dieses Kriterium nicht oder konnten nicht eindeutig zugeordnet werden. Die bestätigten Fälle zählen im Schuljahr 2008/09 ein Total von 1693 Schüler/innen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurde die verbleibende Liste um jene Einrichtungen vermindert, die gemäss Erziehungsdepartement nicht subventioniert oder mitfinanziert werden, da diese bereits anderweitig für die Berechnung der Indizes berücksichtigt sind. Auf diese Weise wurde ein Total von 1543 Plätzen in privaten Tagesschulen ermittelt.
- Bei den Tagesheimen wurde die Anzahl Plätze im Schulbereich analog zum Frühbereich anhand der Anzahl betreuten Schulkindern in diesen Einrichtungen ermittelt.

Der Kanton Basel-Stadt plant, die Tagesstrukturen an den öffentlichen Schulen (Tagesschulen und Mittagstische) weiter auszubauen. Der Ausbau erfolgt im Kanton Basel-Stadt entsprechend der Nachfrage und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Derzeit ist jährlich ein Ausbau von 200 Plätzen pro Jahr vorgesehen (Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100), hier vor allem § 73 und 75 Absatz 5, sowie Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 2. Juni 2010 zur Tagesschul-Initiative 2). Mittelfristig sollen in den Tagesheimen nur noch Vorschulkinder betreut werden, wodurch sich das Platzangebot für die 0-3 Jährigen stark vergrössern würde.

### **Beurteilung der FEB durch die Basler Familien**

Um die konkreten Bedürfnisse der Familien besser erfüllen zu können, werden im Kanton regelmässig Familienbefragungen durchgeführt. Während in den Jahren 1999 und 2'004 Familien in ausgewählten Quartieren der Stadt Basel zu ihrer Situation befragt worden waren, erfolgte 2009 erstmals eine flächendeckende Befragung aller Familien im Kanton. Mit der Familienbefragung kann u.a. geprüft werden, ob und inwieweit die familienspezifischen Angebote und Massnahmen im Kanton und in den Gemeinden von den Familien wahrgenommen und geschätzt werden.

So ergab die Familienbefragung 2009, dass rund 37% der Basler Familien (mehrere) familien- und schulergänzende Betreuungsangebote nutzen. Die Tagesheime werden von etwa 18% der Familien benutzt, der Mittagstisch von 10%, Tagesschulen von etwa 7% und Tagesfamilien von weniger als 5% der Familien (Familienbefragung 2009: S. 35 Abb. 10-1).

Die überwiegende Mehrheit der Familien, die eine externe Betreuung in Anspruch nehmen, ist sehr oder eher zufrieden mit der aktuellen Betreuungssituation. Drei Viertel der befragten Familien haben grosses Vertrauen in die familienergänzende Betreuung. Gemäss Familienbefragung werden insbesondere die Öffnungszeiten und die Standorte der Einrichtungen (bzw. Distanz zum Wohn- und Arbeitsort) geschätzt. Bei anderen Merkmalen sind die Beurteilungen weniger gut: Fast 50% der Familien finden die familienergänzende Betreuung im Kanton Basel-Stadt zu teuer, während knapp 32% der Familien die Betreuungskosten als angemessen einstufen (Familienbefragung 2009: S. 36). Hierbei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass für die Tagesstrukturen in der Zwischenzeit ein neues Tarifsysteem eingeführt wurde (siehe Kapitel 4.3). Auch das Finden eines Betreuungsplatzes wird von rund 73% der Familien als (eher) schwierig bezeichnet bzw. nur jede fünfte Familie empfand die Suche als einfach (Familienbefragung 2009: S. 36, 50). Sowohl bei der Beurteilung der Kosten als auch bei der Platzsuche hat sich aber die Situation gegenüber der letzten Befra-

gung (2004) verbessert. Damals empfanden fast 80% der Familien die Platzsuche als schwierig und knapp 84% beurteilten die Kosten der Betreuung als (eher) zu teuer (Familienbefragung 2009: S. 50).

Die als hoch empfundenen Kosten und die Schwierigkeit bei der Platzsuche könnten erklären, warum vor der Geburt des ersten Kindes mehr als die Hälfte der Familien eine Betreuung durch Dritte planen, dann aber viel weniger (nämlich 37%) eine solche Betreuung effektiv in Anspruch nehmen (Familienbefragung 2009: S. 32). Diese zwei Themen (Kosten und Platzsuche) finden sich in den Erwartungen der Basler Familien an die Familienpolitik wieder. So wünscht sich die Mehrheit der Familien eine stärkere finanzielle Unterstützung (u.a. durch mehr subventionierte Betreuungsplätze) und einen Ausbau des Betreuungsangebotes (Familienbefragung 2009: 46).



### 3. QUANTITATIVER VERGLEICH MIT DEM KANTON ZÜRICH

In Kapitel 3.1 sind die Methodik und das Vorgehen zur Berechnung des Betreuungsindex beschrieben. Kapitel 3.2 beinhaltet die Ergebnisse der Indexberechnungen.

#### 3.1. METHODIK BETREUUNGSINDEX

Der Betreuungsindex besteht aus drei verschiedenen Teil-Indizes:

1. Der Vorschulindex gibt Hinweise über die Betreuungssituation im Frühbereich (Altersgruppe 0–3 Jahre<sup>5</sup>).
2. Der Schulindex informiert über die Betreuungssituation im Schulbereich (Altersgruppe 4–13 Jahre<sup>6</sup>).
3. Der Gesamtindex fasst die Informationen aus dem Vorschul- und dem Schulindex zusammen.

Mit dem Betreuungsindex wird eine Rangliste der Gemeinden in Bezug auf ihr familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot erstellt, indem der Wert einer Gemeinde X mit den in der Grundgesamtheit vorhandenen Minimal- und Maximumswerten verglichen wird. Die Grundgesamtheit besteht im vorliegenden Projekt aus den 171 Gemeinden des Kantons Zürich und dem Kanton Basel-Stadt. Die Gemeinden Riehen und Bettingen werden nicht separat ausgewiesen, weil die institutionelle Vernetzung der beiden Gemeinden mit dem Kanton Basel-Stadt sehr hoch ist und die Finanzierung der verschiedenen Angebote z.T. über die Gemeinden und z.T. über den Kanton erfolgt.

##### 3.1.1. TYPOLOGIE FAMILIENERGÄNZENDER BETREUUNGSANGEBOTE

Zur familien- und schulergänzenden Betreuung (FEB) zählen die verschiedensten Arten von Betreuungsangeboten, wobei der Fokus auf den berufscompatiblen Angeboten liegt (siehe Figur 1). Denn nur sie tragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Nicht berufscompatible Angebote sind z.B. Spielgruppen, Kinderhütendienste, Aufgabenhilfen oder Stützkurse. Diese Angebote werden im Betreuungsindex nicht berücksichtigt. Der Index beschränkt sich zudem auf institutionalisierte Formen der FEB. Informelle Betreuungsangebote wie Betreuung durch Verwandte oder in der Nachbarschaft sind im Betreuungsindex nicht enthalten.

<sup>5</sup> Das heisst: Kinder bis und mit 3 Jahren.

<sup>6</sup> Das heisst: Kinder bis und mit 13 Jahren.

Figur 1 zeigt die verschiedenen Kategorien von Betreuungsangeboten, die im Betreuungsindex erfasst sind sowie die Gewichtungen, die bei der Berechnung des Index vorgenommen werden:

BERUFSKOMPATIBLE FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDE BETREUUNGSANGEBOTE	
<p style="text-align: center;"><b>TAGESBETREUUNG IM FRÜHBEREICH (0-3)</b></p> <p><b>Ganztagesangebote wie:</b> Gewichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kindertagesstätten 1</li> <li>&gt; Tagesheime 1</li> </ul> <p><b>Angebote mit beschränkten Öffnungszeiten wie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Teilzeit Kinderkrippen 0.7</li> <li>&gt; Vorschulkindergarten (Montessori) 0.7</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>TAGESBETREUUNG IM SCHULBEREICH (4-13)</b></p> <p><b>Ganztagesangebote wie:</b> Gewichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Tagesheime 1</li> <li>&gt; Tagesschulen 1</li> <li>&gt; Ferienbetreuung 1</li> </ul> <p><b>Modulare Angebote (Tagesstrukturen):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Morgenbetreuung 0.1</li> <li>&gt; Mittagsbetreuung 0.5</li> <li>&gt; Nachmittagsbetreuung 0.4</li> </ul> <p><i>Die Betreuungsangebote werden zusätzlich anhand der jährlichen Betriebstage gewichtet.</i></p>
<p><b>TAGESBETREUUNG IN TAGESFAMILIEN (0-13)</b> Gewichtung</p> <p style="text-align: right;">1</p>	

Figur 1

Nicht alle Typen von berufskompatiblen Betreuungsangeboten tragen gleichwertig zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. So ist z.B. ein Mittagstischplatz weniger berufskompatibel als ein Platz in einer Tagesschule. Aus diesem Grund wurden die Angebote mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren versehen, analog zum Impulsprogramm des Bundes<sup>7</sup>.

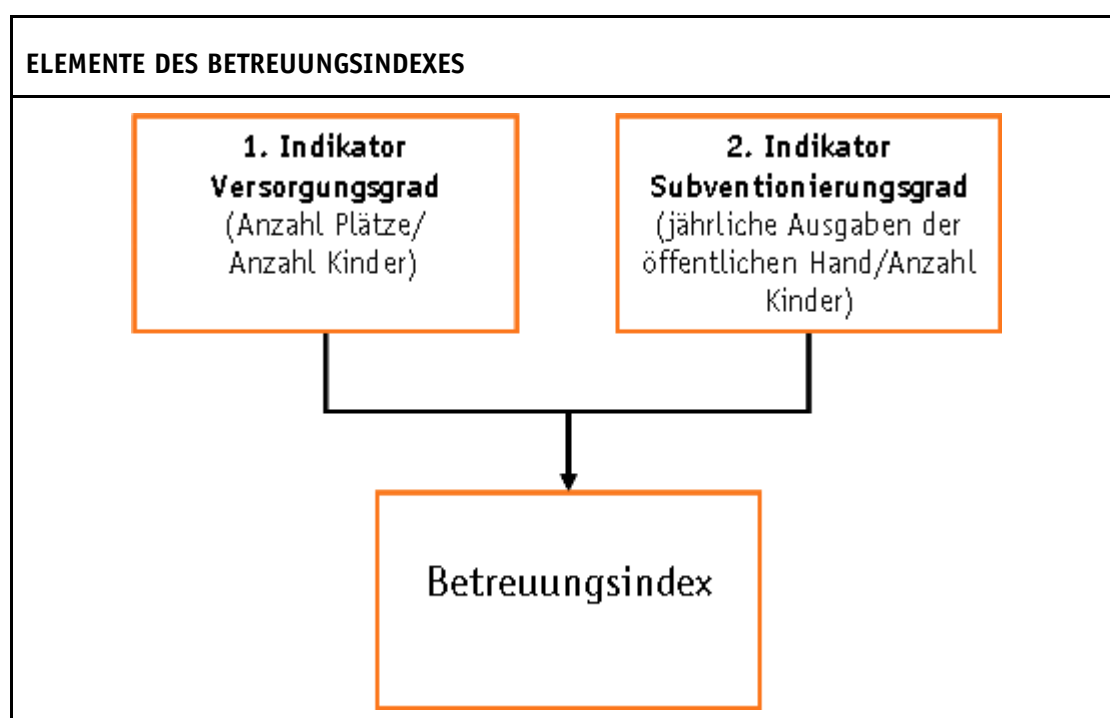
<sup>7</sup> Im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes wird die Gewichtung der verschiedenen Module wie folgt begründet (siehe Tassinari et al. 2002):

- Betreuungseinheit Morgen: Diese Einheit ist zeitlich die kürzeste. Es werden hier auch keine Kurse oder Animationen angeboten.
- Betreuungseinheit Mittag: In Verbindung mit dem Mittagessen ist diese Betreuungseinheit die kostenintensivste.
- Betreuungseinheit am Nachmittag: Die Betreuungseinheiten am Nachmittag sind – abhängig vom Stundenplan – sehr unterschiedlich. An einem schulfreien Nachmittag müssen die Betreuungspersonen das Freizeitprogramm aktiv mitge-

In den Betreuungsindex fließt schliesslich die gewichtete Summe der Plätze einer Gemeinde ein. Das heisst, dass z.B. ein Mittagstischplatz (Gewichtungsfaktor 0.5) nur als halber Platz gezählt wird. Eine Gemeinde mit 10 Ganztagesplätzen schneidet damit besser ab als eine Gemeinde mit 10 Mittagstischplätzen.

### 3.1.2. AUSWAHL DER INDIKATOREN

Der Betreuungsindex setzt sich aus den beiden Indikatoren Versorgungs- und Subventionierungsgrad zusammen (siehe Figur 2):



**Figur 2** Wird der Vorschulindex berechnet, so werden Vorschulplätze, Vorschulkinder und Subventionen im Vorschulbereich verwendet. Entsprechend werden Schulplätze, Schulkinder und Subventionen im Schulbereich bei der Berechnung des Schulindexes berücksichtigt.

Mit diesen beiden Indikatoren werden zwei aus Elternsicht zentrale Merkmale des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes abgebildet. Der Index zeigt einerseits die Verfügbarkeit eines Betreuungsangebotes auf (Versorgungsgrad). Andererseits erlaubt er auch Rückschlüsse auf die Bezahlbarkeit des Angebotes (Subventionierungsgrad).

---

stalten. An Nachmittagen mit Unterricht müssen sie unter Umständen lediglich verfügbar sein. Der Faktor 0.4 soll einen durchschnittlichen Aufwand für diese Betreuungseinheit widerspiegeln.

1. Der **Versorgungsgrad** ist der Quotient der Anzahl Betreuungsplätze einer Gemeinde und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Beispiel: Die Gemeinde X bietet 20 Betreuungsplätze im Vorschulbereich an und es leben 100 Kinder im Vorschulalter (Kinder von 0 bis und mit 3 Jahren) in dieser Gemeinde. Somit beträgt der Versorgungsgrad der Gemeinde X im Vorschulbereich 0.20 Vollzeitplätze pro Kind (20/100).
2. Der **Subventionierungsgrad** ist der Quotient der jährlichen Ausgaben<sup>8</sup> der öffentlichen Hand für familien- und schulergänzende Betreuung und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Beispiel: Die Gemeinde Y hat im Jahr 2009 das Betreuungsangebot im Schulbereich mit einem Betrag von 10'000 CHF unterstützt und es leben 130 Kinder im Schulalter (Kinder ab 4 und bis und mit 13 Jahren) in der Gemeinde Y. Im Jahr 2009 beträgt somit der Subventionierungsgrad der Gemeinde Y für den Schulbereich rund 77 CHF pro Kind (10'000/130).

### 3.1.3. BERECHNUNGSART

Die Berechnung des Betreuungsindex basiert auf dem bewährten Verfahren des von der UNO konzipierten Human Development Index (HDI). Diese Berechnungsmethode ermöglicht einen Vergleich von Ländern oder Gemeinden, indem der Indikatorwert eines Ortes X mit den in der Grundgesamtheit vorhandenen Minimal- und Maximumswerten verglichen wird. Der Ort mit dem tiefsten (schlechtesten) Indikator erhält den Wert 0, der Ort mit dem höchsten (besten) Indikator den Wert 1. Der Ort X enthält entsprechend einen Wert auf der Skala zwischen 0 und 1.

Entsprechend der Berechnungsformel des HDI werden für jede Gemeinde die Werte beider Indikatoren (Versorgungsgrad und Subventionierungsgrad) berechnet und dies sowohl für den Vorschul- als auch für den Schulbereich. Die so standardisierten Indikatorwerte werden anschliessend addiert.

Der Vorschul- und der Schulindex resultieren aus dem Durchschnitt der einzelnen Indikatorwerte und liegen ebenfalls auf einer Skala zwischen 0 und 1. Damit kann eine Rangliste der Gemeinden erstellt werden. Es handelt sich dabei immer um eine **relative Bewertung**: Erreicht eine Gemeinde den Indexwert 1, heisst das nicht, dass sie das bestmögliche Angebot hat. Aber sie hat das beste Angebot, das in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt

<sup>8</sup> Als öffentliche Subventionen werden nur Ausgaben gezählt, die im öffentlichen Budget aufgeführt sind. Zu den Ausgaben für familienergänzende Betreuung zählen Betriebsbeiträge (Subjekt- oder Objektbeitrag), Investitionsbeiträge, Naturalien (z.B. Liegenschaften, Räume) und Defizitgarantien. Es wurden die Subventionen für den Vorschul-, den Schulbereich und die Tagesfamilien erfasst. Im Indikator Subventionierungsgrad sind auch Finanzierungen von Angeboten ausserhalb der eigenen Gemeinde (z.B. Mitfinanzierung von Riehen an Tagesheimen in der Stadt Basel) enthalten.

verfügbar ist. Der Vorschul- und der Schulindex sagen somit nichts zu einer Norm für ein „zweckmässiges Betreuungsangebot“ aus, sondern vergleichen die tatsächlich realisierten Angebote. Sie schaffen Transparenz über das Betreuungsangebot in einer Region und bieten damit allen Gemeinden sowie dem Kanton Basel-Stadt Gelegenheit, die Wirkungen ihrer Entscheidungen zum Betreuungsangebot zu überprüfen und mit anderen Gemeinden/Kantonen zu vergleichen.

Der Gesamtindex liegt ebenfalls zwischen 0 und 1 und ergibt sich als Durchschnitt zwischen dem Vorschul- und dem Schulindex.

Für eine verständlichere Darstellung werden die Indexwerte zwischen 0 und 1 in einem letzten Schritt nochmals „indiziert“. Dabei wird der durchschnittliche Indexwert der Gemeinden *mit* einem Angebot auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.

### 3.1.4. METHODISCHE BESONDERHEITEN

#### **Angebote für Kinder im Vorschul- und Schulalter**

Tagesheime und Tagesfamilien bieten Plätze für Kinder im Vorschul- und Schulalter an und können diese nicht separat ausweisen. Die vorhandenen Plätze werden je nach Nachfrage flexibel zugewiesen. In dem Fall wurden für die Berechnung des Vorschul- und Schulindex die Plätze gemäss der zur Stichwoche betreuten Kinder dem Vorschul- oder Schulbereich zugewiesen.

#### **Subventionen (öffentliche Finanzierung)**

Einige Gemeinden haben im Jahr der Erhebung Einmalinvestitionen vorgenommen. Diese fliessen voll in den Indikator Subventionierungsgrad und damit in den Betreuungsindex ein. Streng genommen müssten die Einmalinvestitionen über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Da dies die Erhebung zu komplex machen würde, wurde darauf verzichtet.

#### **Angebote mit vielen Kindern aus anderen Gemeinden**

Einige Gemeinden wie z.B. die Stadt Basel stellen ein grosses Angebot zur Verfügung, das zum Teil von Kindern genutzt wird, die ausserhalb der Gemeinde oder auch in anderen Kantonen wohnen. Dies wirkt sich positiv auf den Versorgungsgrad in einer Gemeinde aus, der die Anzahl Plätze ins Verhältnis zur Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Kinder setzt.

Der Versorgungsgrad spiegelt daher mehr das Engagement der Gemeinden und nicht die exakte Versorgungssituation wieder.

### 3.2. ERGEBNISSE BETREUUNGSINDEX

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse des gemeinsamen Betreuungsindex der Kantone Zürich und Basel-Stadt (Vorschul-, Schul und Gesamtindex) dargestellt. Die Daten beziehen sich alle auf das Jahr 2009.

Beim Vergleich der Werte des Kantons Basel-Stadt mit den Werten der Zürcher Gemeinden müssen die Grössenunterschiede der Gemeinden mitbedacht werden. Während Basel-Stadt ein Stadtkanton mit drei Gemeinden ist, zählt der Kanton Zürich 171 Gemeinden, die zwischen rund 42'800 (Stadt Zürich) und knapp 50 (Sternenberg) Kindern im Alter zwischen 0 und 13 Jahren zählen. In der überwiegenden Mehrheit der Zürcher Gemeinden wohnen weniger als 1'000 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren.

Nur acht Gemeinden im Kanton Zürich haben gar kein FEB-Angebot. In vielen Gemeinden ist das Betreuungsangebot jedoch sehr klein. Im Frühbereich weisen 126 Zürcher Gemeinden weniger als 0.1 Vollzeitplätze pro Kind auf, im Schulbereich sind es sogar mehr (150 Gemeinden). Gemeinden mit einem kleinen Betreuungsangebot sind häufig kleine ländliche Gemeinden, in denen die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen z.T. wenig Sinn macht, da die Nachfrage zu klein ist, um eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse zu erreichen. Es gibt aber sehr wohl kleine Gemeinden, die über ein gut ausgebautes Betreuungsangebot verfügen (z.B. Uetikon a.S., Wila oder Zumikon im Vorschulbereich; Adlikon, Bachs oder Kyburg im Schulbereich). Diese Gemeinden haben häufig eine hohe Finanzkraft und/oder sind von Familien mit hohem sozioökonomischem Niveau bewohnt, die eine überdurchschnittliche Nachfrage nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung aufweisen<sup>9</sup>. Einzelne dieser kleinen Gemeinden erfüllen zudem eine regionale Zentrumsfunktion und ihr Angebot richtet sich auch an Kinder aus den umliegenden Gemeinden. Bei der Berechnung des Betreuungsindex wird jedoch das ganze Platzangebot der Standortgemeinde zugerechnet (vgl. Abschnitt 3.1.4), was den Indexwert der Gemeinde nach oben treibt.

Ein Vergleich mit den vielen kleinen, ländlichen Gemeinden des Kantons Zürich ist nur beschränkt sinnvoll und interessant. Im Kanton Zürich gibt es eigentlich nur die Stadt Winterthur, die gemessen an der Bevölkerungs- respektive Kinderzahl eine ähnliche Grösse wie der Kanton Basel-Stadt aufweist. Da dies aber wiederum eine zu kleine Vergleichsbasis wäre, haben wir beschlossen, in den nächsten Abschnitten den Kanton Basel-Stadt mit den 20

<sup>9</sup> Vgl. Stern, Banfi, Tassinari (2006 und 2008).

grössten Zürcher Gemeinden zu vergleichen<sup>10</sup>. Im Annex A2 sind dann die Indikatoren- und Indexwerte aller Zürcher Gemeinden und des Kantons Basel-Stadt detailliert aufgeführt.

### 3.2.1. VORSCHULINDEX

Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse der 20 grössten Zürcher Gemeinden (gemessen an der Anzahl Vorschulkinder) und des Kantons Basel-Stadt. **Die Ergebnisse sind absteigend nach dem Vorschulindex sortiert.** Mit rund 15'200 Vorschulkindern ist die Stadt Zürich deutlich grösser als der Kanton Basel-Stadt mit rund 6'500 Vorschulkindern. Basel-Stadt ist wiederum deutlich grösser als alle übrigen Zürcher Gemeinden. Im Kanton Zürich kommt nur noch die Stadt Winterthur (rund 4'300 Vorschulkinder) in eine vergleichbare Grössenordnung.

<sup>10</sup> Bei diesem Vorgehen haben wir die Stadt Dietikon ausgeschlossen, da die Indexwerte 2009 für Dietikon auf unvollständige Angaben basierten.



<b>VORSCHULINDEX: ERGEBNISSE DER 20 GRÖSSTEN ZÜRCHER GEMEINDEN PLUS KANTON BS</b>				
<b>Gemeinde/Kanton</b>	<b>Anzahl in der Gemeinde/im Kanton wohnhafte Kinder 0-3</b>	<b>Subventionierungsgrad in CHF pro in Kanton/Gemeinde wohnhaftem Kind 0-3</b>	<b>Versorgungsgrad in Vollzeitplätze pro in Kanton/Gemeinde wohnhaftem Kind 0-3</b>	<b>Vorschulindex (100 = Durchschnitt aller Gemeinden mit Angebot)</b>
Kanton ZH	55'888	1'340	0.165	186*
<b>Rangfolge</b>				
Zürich	15'232	3'259	0.321	407
Kanton BS	6'508	2'010	0.231	270
Kloten	693	1'646	0.266	263
Adliswil	605	1'597	0.266	260
Küsnacht	551	864	0.274	213
Meilen	505	873	0.253	201
Horgen	788	1'700	0.133	194
Winterthur	4'311	1'288	0.170	185
Thalwil	754	1'225	0.172	182
Illnau-Effretikon	617	1'707	0.083	166
Wallisellen	530	1'700	0.069	158
Stäfa	552	995	0.133	144
Opfikon	696	992	0.104	127
Regensdorf	704	309	0.179	121
Uster	1'366	648	0.118	111
Dübendorf	1'018	458	0.131	105
Wädenswil	784	55	0.173	99
Bülach	692	505	0.105	94
Schlieren	673	635	0.063	80
Volketswil	806	345	0.086	72
Wetzikon	892	170	0.087	60

**Tabelle 6** Lesehilfe: Der Kanton BS zählt 6'508 Vorschulkinder und weist einen Subventionierungsgrad von 2'010 CHF pro Vorschulkind auf. Der Versorgungsgrad beträgt 0.231 Plätze pro Vorschulkind. \*Der Indexwert für den Kanton Zürich hat illustrativen Charakter, da der Kanton nicht Teil der Grundgesamtheit für die Indexberechnung ist (im Gegensatz zu den einzelnen Gemeinden sowie dem Kanton Basel-Stadt)

Die Stadt Zürich weist den höchsten Subventionierungsgrad (3'259 CHF pro Vorschulkind) und den höchsten Versorgungsgrad (0.321 Vollzeitplätze pro Vorschulkind) auf und erzielt somit den höchsten Indexwert (407) bei den grössten Gemeinden<sup>11</sup>. An zweiter Stelle (Indexwert 270) folgt der Kanton Basel-Stadt mit einem Subventionierungsgrad von 2'010 CHF pro Vorschulkind und einem Versorgungsgrad von 0.231 Plätzen pro Vorschulkind, was klar höher als der Zürcher Durchschnitt ist. Der Kanton Basel-Stadt weist ähnliche Werte wie

<sup>11</sup> Werden alle Zürcher Gemeinden berücksichtigt, nicht nur die grössten, so weist die Gemeinde Zumikon (216 Vorschulkinder) mit 415 den höchsten Vorschulindexwert auf. Das gute Ergebnis von Zumikon ist auf den hohen Subventionierungsgrad der Gemeinde für das Jahr 2009 zurückzuführen (4'431 CHF pro Vorschulkind).

Kloten und Adliswil auf, zwei Gemeinden, die deutlich kleiner sind. Umgekehrt liegt die Stadt Winterthur fast 100 Indexpunkte hinter dem Kanton Basel-Stadt, obwohl sie eine ähnliche Grösse aufweist.

Von den 20 Zürcher Gemeinden mit der grössten Anzahl Vorschulkinder erzielen fünf einen unterdurchschnittlichen Indexwert (tiefer als 100).

### 3.2.2. SCHULINDEX

In der Tabelle 7 werden die Ergebnisse zum Schulindex dargestellt. Wie beim Vorschulindex werden nur die Werte der grössten Zürcher Gemeinden (gemessen an der Anzahl Schulkinder) und des Kantons Basel-Stadt aufgeführt. **Die Ergebnisse sind absteigend nach dem Schulindex sortiert.** Mit rund 27'600 Schulkindern ist die Stadt Zürich wiederum deutlich grösser als der Kanton Basel-Stadt mit rund 14'500 Schulkindern. Die nächst grössere Gemeinde im Kanton Zürich ist Winterthur mit rund 9'300 Schulkindern.

<b>SCHULINDEX: ERGEBNISSE DER 20 GRÖSSTEN ZÜRCHER GEMEINDEN PLUS KANTON BS</b>				
<b>Gemeinde/Kanton</b>	<b>Anzahl Kinder 4-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b> in CHF pro in Kanton/Gemeinde wohnhaftem Kind 4-13	<b>Versorgungsgrad</b> in Vollzeitplätze pro in Kanton/Gemeinde wohnhaftem Kind 4-13	<b>Schulindex</b> (100 = Durchschnitt aller Gemeinden mit Angebot)
Kanton ZH	128'981	1'060	0.109	239**
<b>Rangfolge</b>				
Zürich	27'555	3'801	0.242	725
Kanton BS	14'518	1'344*	0.204	362
Winterthur	9'320	934	0.117	230
Schlieren	1'457	778	0.079	174
Wädenswil	2'036	534	0.108	168
Wallisellen	1'224	812	0.064	166
Horgen	1'881	580	0.097	164
Küsnacht	1'267	43	0.177	163
Kloten	1'672	517	0.097	156
Opfikon	1'320	621	0.062	139
Dübendorf	2'335	411	0.092	137
Stäfa	1'409	357	0.097	134
Bülach	1'754	462	0.069	123
Illnau-Effretikon	1'511	576	0.049	121
Thalwil	1'479	267	0.086	112
Adliswil	1'484	441	0.053	106
Richterswil	1'317	204	0.081	100
Uster	3'156	136	0.081	90
Volketswil	1'833	172	0.045	63
Regensdorf	1'719	0	0.066	59
Wetzikon	2'207	38	0.057	56

**Tabelle 7 (\*)** Bei den Subventionsdaten des Kantons BS sind die Ausgaben von Riehen und Bettingen im Schulbereich nicht enthalten. Lesehilfe: Der Kanton BS zählt 14'518 Schulkinder und weist einen Subventionierungsgrad von 1'344 CHF pro Schulkind auf. Der Versorgungsgrad beträgt 0.204 Plätze pro Schulkind. (\*\*)Der Indexwert für den Kanton Zürich hat illustrativen Charakter, da der Kanton nicht Teil der Grundgesamtheit für die Indexberechnung ist (im Gegensatz zu den einzelnen Gemeinden sowie dem Kanton Basel-Stadt)

Die Stadt Zürich weist den höchsten Subventionierungsgrad (3'801 CHF pro Schulkind) und den höchsten Versorgungsgrad (0.242 Plätze pro Schulkind) auf und erzielt somit wiederum den höchsten Indexwert (725) bei den grössten Gemeinden<sup>12</sup>. An zweiter Stelle (Indexwert 362) folgt der Kanton Basel-Stadt mit einem Subventionierungsgrad von 1'344 CHF pro Schulkind und einem Versorgungsgrad von 0.204 Vollzeitplätze pro Schulkind. Insbesondere

<sup>12</sup> Werden alle Zürcher Gemeinden berücksichtigt, nicht nur die grössten, so weist die Gemeinde Adlikon (43 Schulkinder) mit 1'017 den höchsten Schulindexwert auf. Das gute Ergebnis von Adlikon ist auf den hohen Subventionierungsgrad der Gemeinde für das Jahr 2009 zurückzuführen (4'140 CHF pro Schulkind).

beim Versorgungsgrad liegen die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt relativ nahe beieinander. Das gute Abschneiden des Kantons Basel-Stadt beim Versorgungsgrad ist u.a. auf die hohe Dichte von Privatschulen zurückzuführen, die häufig Tagesschulen sind<sup>13</sup>. Ohne die privaten Tagesschulen würde der Versorgungsgrad des Kantons Basel-Stadt im Schulbereich 0.11 Vollzeitplätze pro Schulkind betragen, was ungefähr dem Zürcher Durchschnitt entspricht. In den Daten der Stadt Zürich sind nur wenige private Tagesschulen enthalten, was vermuten lässt, dass die privaten Tagesschulen dort nicht vollständig erfasst wurden.

Beim Subventionierungsgrad ist der Abstand zur Stadt Zürich grösser. Der Kanton Basel-Stadt liegt hier etwas höher als im Durchschnitt des Kantons Zürich und höher als die anderen 19 grossen Gemeinden im Kanton Zürich. Dabei gilt es zu beachten, dass die Basler Gemeinden Riehen und Bettingen keine Angaben zu ihren Subventionen im Schulbereich machen konnten. Folglich dürfte der Subventionierungsgrad des Kantons Basel-Stadt etwas unterschätzt und der Abstand zur Stadt Zürich in der Realität kleiner sein.

Das Tagesferienangebot in Basel-Stadt wird subventioniert mit Mitteln aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der Christoph Merian Stiftung. Diese Gelder sind im Index indes berücksichtigt.

Vier der aufgelisteten Gemeinden weisen einen unterdurchschnittlichen Indexwert auf (Uster, Volketswil, Regensdorf und Wetzikon). Von diesen vier Gemeinden waren Volketswil und Wetzikon auch im Vorschulbereich unterdurchschnittlich.

### 3.2.3. GESAMTINDEX

Der Gesamtindex ist der Durchschnitt zwischen dem Vorschul- und dem Schulindex und zeigt in diesem Sinne, wo sich eine Gemeinde bzw. ein Kanton gemessen an seinem gesamten Betreuungsangebot im Vergleich zu anderen Gemeinden befindet. In der folgenden Tabelle wurden wiederum nur die 20 grössten Zürcher Gemeinden mit dem Kanton Basel-Stadt verglichen (vgl. Annex A2 für einen Überblick über die Ergebnisse aller Gemeinden).

Beim Gesamtindex erzielt die Stadt Zürich den höchsten Indexwert und zwar über alle Gemeinden, nicht nur über die grössten zwanzig. Dies zeigt, dass die Stadt Zürich ein sehr

<sup>13</sup> Ohne private Tagesschulen läge der Versorgungsgrad des Kantons BS bei 0.110 Vollzeitplätzen pro Schulkind. Gemäss Fussnote 3 wurde für diese Studie ein Total von 1543 Plätzen in privaten Tagesschulen ermittelt. Im Kanton Zürich werden die Daten zu den privaten Tagesschulen nur im Rahmen der Erhebung der familienergänzenden Betreuungsangebote durch die Gemeinden erhoben. Gemäss Angaben des Stat. Amts des Kantons Zürich ist es möglich, dass diese Angaben nicht immer vollständig sind. So wurden beispielsweise im Jahr 2009 für die Stadt Zürich nur zwei private Tagesschulen erfasst. Im gesamten Kanton sind es 12 Tagesschulen. Der Versorgungsgrad der Stadt Zürich und allenfalls auch noch weiterer Gemeinden dürfte deshalb in der Realität etwas höher sein als aus den Daten des Betreuungsindex ersichtlich wird.

gut ausgebautes Betreuungsangebot sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich hat, im Gegensatz zu kleineren Gemeinden, die tendenziell nur in einem Bereich gut abschneiden.

Der Kanton Basel-Stadt folgt an zweiter Stelle. Der Versorgungsgrad von Basel-Stadt liegt mit 0.21 Vollzeitplätzen pro Kind relativ nahe bei der Stadt Zürich (0.27 Vollzeitplätze pro Kind). Der Subventionierungsgrad (1'551 CHF pro Kind) ist in Basel-Stadt leicht höher als im Durchschnitt des Kantons Zürich.

Die Stadt Winterthur, die gemessen an der Bevölkerungszahl am ehesten mit dem Kanton Basel-Stadt vergleichbar ist, weist einen deutlich tieferen Versorgungsgrad als Basel-Stadt auf. Von den 19 weiteren grossen Gemeinden im Kanton Zürich kommt beim Versorgungsgrad nur die Stadt Küsnacht in eine ähnliche Grössenordnung wie Zürich und Basel.

<b>GESAMTINDEX: ERGEBNISSE DER 20 GRÖSSTEN ZÜRCHER GEMEINDEN PLUS KANTON BS</b>				
<b>Gemeinde/Kanton</b>	<b>Anzahl Kinder 0-13</b>	<b>Subventionierungsgrad in CHF pro in Kanton/Gemeinde wohnhaftem Kind 0-13</b>	<b>Versorgungsgrad in Vollzeitplätzen pro in Kant./Gemeinde wohnhaftem Kind 0-13</b>	<b>Gesamtindex als Durchschnitt vom Vorschul- und Schulindex</b>
Kanton ZH	184'869	1'146	0.126	270**
<b>Rangfolge</b>				
Zürich	42'787	3'608	0.270	687
Kanton BS	21'026	1551*	0.213	399
Kloten	2'365	848	0.146	295
Adliswil	2'089	776	0.114	269
Winterthur	13'631	1'046	0.134	265
Küsnacht	1'818	292	0.206	256
Horgen	2'669	911	0.108	241
Wallisellen	1'754	1'080	0.066	212
Thalwil	2'233	590	0.115	206
Illnau-Effretikon	2'128	904	0.059	197
Stäfa	1'961	537	0.107	185
Opfikon	2'016	749	0.077	173
Wädenswil	2'820	400	0.126	163
Dübendorf	3'353	425	0.104	153
Richterswil	1'773	319	0.095	150
Schlieren	2'130	732	0.074	150
Bülach	2'446	474	0.079	137
Uster	4'522	291	0.092	136
Regensdorf	2'423	90	0.099	130
Volketswil	2'639	225	0.057	90
Wetzikon	3'099	76	0.066	77

**Tabelle 8** (\*) Bei den Subventionsdaten des Kantons BS sind die Ausgaben von Riehen und Bettingen im Schulbereich nicht enthalten. Lesehilfe: Der Kanton BS zählt 21'026 Kinder zwischen 0 und 13 Jahren und weist einen Subventionierungsgrad von 1'551 CHF pro Kind auf. Der Versorgungsgrad beträgt 0.213 Plätze pro Kind. (\*\*)Der Indexwert für den Kanton Zürich hat illustrativen Charakter, da der Kanton nicht Teil der Grundgesamtheit für die Indexberechnung ist (im Gegensatz zu den einzelnen Gemeinden sowie dem Kanton Basel-Stadt).

## 4. QUALITATIVER VERGLEICH VON WEITEREN ASPEKTEN DES BETREUUNGSANGEBOTS

Neben einer rein quantitativen Betrachtung des Betreuungsangebots in den beiden Kantonen werden zusätzlich noch weitere, qualitative Aspekte in den Vergleich einbezogen. Dabei richten wir den Fokus insbesondere auf die gesetzlichen Grundlagen (Kapitel 4.1) und die Qualitätsvorgaben (Kapitel 4.2) in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich. Aus Sicht der Eltern sind neben der Qualität der Angebote auch die Kosten der Betreuung von hoher Relevanz. Der für den Betreuungsindex massgebliche Indikator Subventionierungsgrad ist zwar ein grober Indikator für die bei den Eltern anfallenden Kosten. Um noch etwas genauere Angaben zu diesem Thema machen zu können, wurden in Kapitel 4.3 die Elternbeitragsreglemente und Tarife in ausgewählten Gemeinden näher analysiert. Auch die steuerlichen Abzüge der beiden Kantone im FEB-Bereich wurden grob miteinander verglichen.

### 4.1. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Kanton Basel-Stadt hat die Förderung von Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder in seine Verfassung aufgenommen. Paragraph 11 der Verfassung gewährleistet das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist und zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Die Bewilligung, Aufsicht und Reglementierung von FEB-Angeboten wird im Kanton Basel-Stadt im Tagesbetreuungsgesetz sowie in zwei Verordnungen geregelt: Die Tagesbetreuungsverordnung (TBV) regelt die Betreuung in Tagesheimen und Tagesfamilien. U.a. sind darin Bestimmungen zu den Inhalten der Bewilligung, Vermittlung und Wartefrist, der Subventionierung der Einrichtungen und zu den Elternbeiträgen enthalten. Die Tagesstrukturverordnung (TSV), die auf 1. August 2011 in Kraft gesetzt wird, regelt die Tagesstrukturangebote<sup>14</sup>. Diese umfassen Frühhort, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Tagesschulen, Betreuung an schulexternen Mittagstischen und in nichtstaatlichen Sonderschulen sowie die Tagesferien. Die TSV regelt u.a. die Teilnahme an den Angeboten, die Durchführung durch die private oder öffentliche Trägerschaft, die Qualitätssicherung, die Elternbeiträge, Zulassung und Aufsicht sowie Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden. Tagesstrukturen und Tagesbetreuung fallen beide in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Erziehungs-

<sup>14</sup> Zurzeit und noch bis zum 31. Juli 2011 werden die schulischen Tagesstrukturangebote in der Tagesbetreuungsverordnung geregelt.

departements. Bei den Tagesfamilien hat der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit der Geschäftsstelle Tagesfamilien getroffen, die die Vorabklärungen zur Bewilligung trifft und Reglementierungen für die Tagesfamilien aufstellt.

Weiter erwähnt der Kanton das Ziel der Entwicklung der familienergänzenden Betreuungsangebote in seinem Politikplan 2009-2012.

Auch der Kanton Zürich äussert sich in seiner Verfassung zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Gemäss Zürcher Verfassung (Art. 19 Abs. 2) setzen sich der Kanton und die Gemeinden dafür ein, dass Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie geschaffen werden. Im Volksschulgesetz des Kantons Zürich ist zudem seit 2006 festgeschrieben, dass die Gemeinden bedarfsgerechte Tagesstrukturen für Kindergarten- und Schulkinder anbieten müssen. Seit dem 1. Januar 2011 gibt es auch für den Frühbereich eine entsprechende Bestimmung. Im Jugendhilfegesetz wurde neu der Passus aufgenommen, dass die Gemeinden auch bedarfsgerechte Betreuungsangebote im Vorschulbereich anbieten müssen (Art. 15a). Die Zuständigkeit für die FEB ist im Kanton Zürich zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Im Kanton ZH sind gemäss Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten die Vormundschaftsbehörden der Standortgemeinden für die Bewilligung von Betreuungsangeboten zuständig. Der Kanton bzw. die Bildungsdirektion erlässt aber verbindliche Bestimmungen zu den Kinderkrippen und Kinderhorten<sup>15</sup>. Die Stadt Zürich regelt den ganzen Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung in einer Verordnung. Gemäss dieser Verordnung ist eine Abteilung innerhalb des Sozialdepartements für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht von Kinderkrippen und Kinderhorten zuständig.

Beide Kantone haben somit umfassende gesetzliche Grundlagen für die FEB. Der Kanton Basel-Stadt geht hier allerdings klar weiter als der Kanton Zürich. Bemerkenswert im Kanton Basel-Stadt ist vor allem die Nennung einer Frist von drei Monaten nach Meldung, innerhalb welcher die Eltern ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz erhalten sollten (§4 des Tagesbetreuungsgesetzes)<sup>16</sup>. Hier verpflichtet sich der Kanton bzw. die Gemeinde stark gegenüber den Eltern. Eine solche – von den Erziehungsberechtigten einklagbare Frist – gibt es im Kanton Zürich nicht. Der Kanton Zürich beschränkt sich darauf, von den Gemeinden die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zu verlangen. Die Stadt Zürich ist hier fortschrittlicher und hat in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung den Grundsatz festgehalten, dass für jedes Kind mit Bedarf ein Betreuungsplatz zur

<sup>15</sup> Krippenrichtlinien und Hortrichtlinien.

<sup>16</sup> Im Schulgesetz des Kantons BS wird keine Frist erwähnt.



Verfügung stehen soll. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass im Kanton Basel-Stadt bereits in der Verfassung erwähnt ist, dass die Betreuung zu finanziell tragbaren Bedingungen angeboten werden muss. Im Kanton Zürich gibt es nur für den Frühbereich eine entsprechende Vorgabe. Gemäss Jugendhilfegesetz (§15a) sind die Gemeinden verpflichtet, einkommensabhängige Tarife einzuführen. Im Volksschulgesetz gibt es keine entsprechende Regelung.

## 4.2. QUALITÄTSVORGABEN

Da der Qualität der FEB aus Sicht der Eltern eine grosse Bedeutung zukommt, werden nachfolgend die Qualitätsvorgaben in den beiden Kantonen genauer geprüft. Die Kantone haben dafür spezifische Richtlinien erlassen<sup>17</sup>. Die folgende Figur zeigt zu welchen Themen die Kantone Basel-Stadt und Zürich Vorgaben für private Einrichtungen im Früh- und im Schulbereich sowie für Tagesfamilien erlassen haben. Dabei ist zu beachten, dass bei öffentlichen Einrichtungen (in erster Linie im Schulbereich) z.T. andere Vorgaben gelten können. In der Stadt Zürich z.B. sind die Löhne des Hortpersonals in der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals festgelegt oder es gelten Ernährungsrichtlinien für die städtischen Mittagsangebote. Da im Kanton Basel-Stadt die Mehrheit der Betreuungsangebote von Privaten getragen werden, fokussiert der vorliegende Bericht auf die Qualitätsvorgaben für diese Kategorie von Institutionen. Für den vorliegenden Bericht wurden die Qualitätsvorgaben zu neun Themen näher angeschaut:

- › pädagogisches Konzept: Ist ein pädagogisches Konzept für die Betreibung einer Betreuungseinrichtung erforderlich?
- › Ausbildung Personal: Über welche Ausbildungsabschlüsse muss das Personal von Betreuungseinrichtungen (Leitung und Betreuung) verfügen?
- › Lohn: Bestehen Vorgaben zu den Löhnen?
- › Betreuungsschlüssel: Wie viele Kinder dürfen maximal von einer Person betreut werden und wie gross ist eine Gruppe?
- › Infrastruktur: Gibt es Mindestvorgaben zu den Räumlichkeiten (z.B. Anzahl Quadratmeter pro Kind, Beschaffenheit der Räumlichkeiten)?

<sup>17</sup> Kanton BS: Die Vorgaben für die Tagesheime basieren auf den „Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern“ vom 1.10.2008. Die Vorgaben des Kantons Basel-Stadt im Schulbereich basieren auf dem „Handbuch für den Aufbau von Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt“. Als der vorliegende Bericht erarbeitet wurde, war das Handbuch durch die politischen Behörden noch nicht verabschiedet worden und befand sich somit noch im Entwurfsstadium.

Kanton ZH: Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien vom 5. Juni 2008) bzw. Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien vom 4. Juni 2007).

- › Sicherheit & Hygiene: Bestehen besondere Sicherheits- und Hygienevorschriften für Betreuungseinrichtungen?
- › Essen: Muss das Essen in Betreuungseinrichtungen bestimmte Kriterien erfüllen?
- › Öffnungszeiten: Sind die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen fix vorgegeben?

Aus Figur 3 ist ersichtlich, dass der Kanton Basel-Stadt mehr Themen reglementiert als der Kanton Zürich, wobei die Unterschiede bei der Regelungsdichte im Schulbereich am grössten sind.

ÜBERSICHT QUALITÄTSVORGABEN FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN										
	Kanton	Pädagogisches Konzept	Ausbildung Personal	Lohn	Betreuungsschlüssel	Infrastruktur	Sicherheit	Hygiene	Essen	Öffnungszeiten
Frühbereich	BS									
	ZH									
Schulbereich	BS									
	ZH									
Tageseltern	BS									
	ZH									

kantonale Vorgaben    
 kant. & komm. Vorgaben

**Figur 3** Eigene Darstellung. Quelle: Informationsplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie“. Handbuch für den Aufbau von Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt (Entwurfsstadium, durch die politischen Behörden noch nicht verabschiedet).

In den folgenden Abschnitten werden die Qualitätsvorgaben des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Zürich im Früh- und im Schulbereich näher miteinander verglichen. Der Einfachheit halber werden die Tagesheime zum Frühbereich gezählt.

### Qualitätsvorgaben im Frühbereich (Krippen, Tagesheime)

Der Kanton Basel-Stadt hat umfassende Qualitätsvorgaben für Betreuungseinrichtungen im Frühbereich (Tagesheime) erlassen. Diese unterscheiden sich nur wenig von den Vorgaben im Kanton Zürich. So müssen in beiden Kantonen die Betreuungseinrichtungen über ein detailliertes **pädagogisches Konzept** verfügen. Auch bei den Anforderungen an die Ausbildung des Personals oder an die Räumlichkeiten sind die beiden Kantone sehr ähnlich. Hauptdifferenz bei der **Leitungsausbildung** ist, dass im Kanton Basel-Stadt eine anerkannte Weiterbildung im Führungsbereich für die Leitung nur bei Institutionen von mehr als 20 Plätzen erforderlich ist, während im Kanton Zürich eine solche Weiterbildung unabhängig von der Krippengrösse verlangt wird. Die Anforderungen an das Personal werden zudem auch durch die Berufsbildungsverordnung bestimmt. Die Kindertagesstätten sind häufig

auch Ausbildungsorte. In der Regel wird in den Kindertagesstätten die Ausbildung zur Fachperson Betreuung angeboten. Dies ist eine eidgenössisch anerkannte Berufslehre. Deshalb schreibt der Bund vor, welche Qualifikationen die Kindertagesstätten auszuweisen haben, um als Ausbildungsort anerkannt zu werden<sup>18</sup>.

Eine Betreuungsgruppe zählt in der Regel im Kanton Basel-Stadt 10, im Kanton Zürich 11 Plätze. Dabei werden in beiden Kantonen betreute Kinder bis 18 Monate mit einem Faktor von 1.5 gewichtet. Der **Betreuungsschlüssel** ist jedoch gleich und zählt in beiden Kantonen 1:5 (1 Betreuungsperson betreut in der Regel 5 Kinder).

Im Bereich der Infrastruktur sind die Vorgaben in den beiden Kantonen sehr ähnlich. Für eine Gruppe von 10 resp. 11 Kindern müssen mindestens 60 m<sup>2</sup> an nutzbarer Fläche zur Verfügung stehen. Dazu braucht jede Kindertagesstätte/jedes Tagesheim die üblichen Nebenräume wie Küche, Garderobe, Personalzimmer, Büro, etc. und eine Kindergruppe muss dabei mindestens 2 Räume zur Verfügung haben.

### Qualitätsvorgaben im Schulbereich

Die Vorgaben des Kantons Basel-Stadt im Schulbereich basieren auf dem „Handbuch Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt“. Als der vorliegende Bericht erarbeitet wurde, war das Handbuch durch die politischen Behörden noch nicht verabschiedet und befand sich somit noch im Entwurfsstadium. Die Aussagen in diesem Abschnitt haben deshalb provisorischen Charakter.

Aus Figur 3 ist ersichtlich, dass die Vorgaben des Kantons Basel-Stadt für den Schulbereich mehr Themen umfassen als im Kanton Zürich, wo viele Fragen nur auf Gemeindeebene geregelt werden (z.B. Thema Essen: vgl. Ernährungsrichtlinien der Stadt Zürich).

Die Vorgaben des Kantons Basel-Stadt an das pädagogische Konzept oder an die Personalausstattung und die Räumlichkeiten entsprechen weitgehend den Zürcher Vorgaben.

Unterschiede zwischen den beiden Kantonen bestehen nur beim **Betreuungsschlüssel**. Gemäss Handbuch für Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt zählt eine Gruppe 24 Kinder und der Betreuungsschlüssel liegt in der Regel bei einer Betreuungsperson für acht SchülerInnen. Im Kanton Zürich umfasst ein Kinderhort in der Regel maximal 22 Plätze (zwei weniger als in Basel), dafür kann eine Betreuungsperson bis zu 11 Kindern alleine betreuen<sup>19</sup> (drei mehr als in Basel).

<sup>18</sup> Vgl. dazu: savoirsocial, <http://savoirsocial.ch/dokumente>

<sup>19</sup> Wenn auch Kindergartenkinder betreut werden, ist der Stellenschlüssel „angemessen“ zu verkleinern, vgl. Hortrichtlinien §2.2.2.

### **Qualitätsvorgaben für die Tagesfamilien**

In beiden Kantonen bestehen weniger Vorgaben zu den Tagesfamilien als zu den anderen Betreuungsformen; aber auch in diesem Bereich hat der Kanton Basel-Stadt etwas mehr Vorgaben als der Kanton Zürich erlassen. So sind im Kanton Basel-Stadt der Besuch des Basiskurses sowie die regelmässige Teilnahme an Fortbildungsanlässen für Tagesfamilien obligatorisch. Die Fortbildung wird von der Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt angeboten<sup>20</sup>.

In beiden Kantonen sind Vorgaben zu den Löhnen und zum Betreuungsschlüssel zu finden. Während beim Betreuungsschlüssel dieselbe Vorgabe in beiden Kantonen gilt (Tageseltern dürfen maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen), gibt es grosse Differenzen bei der Entlohnung. In Basel-Stadt werden die Tageseltern mit 7.80 bis 11.35 CHF pro Stunde entlohnt (in Abhängigkeit vom Alter des betreuten Kindes und der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters). Der Kanton Zürich schreibt seinerseits einen Mindestansatz von 54 CHF pro Tag (ca. 10 Stunden) vor, was deutlich tiefer als der Basler Ansatz ist. Dabei gilt zu beachten, dass es sich im Kanton Zürich nur um eine Empfehlung handelt, die zur Anwendung kommt, wenn es nicht möglich ist, sich an den Ansätzen eines regionalen oder kommunalen Tageselternvereins zu orientieren. So hat die Stadt Zürich in ihrer Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung den Preis eines Tages in einer Tagesfamilie auf 75.60 CHF festgelegt, was in derselben Grössenordnung im Kanton Basel-Stadt ist. Der Lohn der Tageseltern wird allerdings durch die Trägerschaft und nicht durch die Stadt Zürich festgelegt.

<sup>20</sup> Die Betreuung in Tagesfamilien ist eine Tätigkeit und kein Beruf, es gibt deshalb keine Ausbildung. Die Tagesfamilien werden deshalb nur fortgebildet und nicht aus- oder weitergebildet.

### 4.3. TARIFE UND STEUERLICHE ABZÜGE FÜR FEB

#### **Finanzierung der FEB-Angebote**

Die FEB-Angebote werden im Kanton Basel-Stadt von Kanton und Gemeinden mitfinanziert. Es können einerseits Trägerschaften von Tagesbetreuungseinrichtungen und andererseits Eltern unterstützt werden (Tagesbetreuungsgesetz § 5 bis 10). Die Beiträge werden in der Regel für Kinder bis 14 Jahre gewährt, können aber ausnahmsweise bis Ende der obligatorischen Schulzeit verlängert werden. Es werden nur Plätze subventioniert, die im Kanton Basel-Stadt angeboten werden bzw. Kinder unterstützt, die im Kanton wohnen.

Betreuungsverhältnisse von Kindern in Einrichtungen werden subjektorientiert mitfinanziert. Der Kanton respektive die Gemeinden bezahlen die anrechenbaren Tageskosten abzüglich der Elternbeiträge. Für die Berechnung der anrechenbaren Tageskosten (Normkosten) wird eine Normauslastung von 95% vorausgesetzt und die vereinbarten Personal-, Sach- und Liegenschaftskosten zusammen gezählt.

Eltern, die ihr Kind in einer nicht subventionierten Einrichtung betreuen lassen, können ebenfalls unterstützt werden. Ergänzende Beiträge werden ausgerichtet, sofern die Platzierung durch die Vermittlungsstelle erfolgt und die Eltern bestimmte Bedingungen erfüllen.<sup>21</sup>

Im Kanton Basel-Stadt wird die Subventionierung eines Betreuungsverhältnisses an eine Mindestbelegung (minimaler Betreuungsumfang) geknüpft. Um von einem subventionierten Platz zu profitieren, müssen Kinder in Tagesheimen mindestens an zwei Tagen (40%) betreut sein. Erhalten die Eltern ergänzende Beiträge für einen Platz in einer nicht subventionierten Einrichtung, so sinkt die vorgeschriebene Mindestbelegung auf 20%. Ab Kindergarteneintritt gilt bei subventionierten Plätzen eine Mindestbelegung von 30% (20% bei ergänzenden Beiträgen in nicht subventionierten Einrichtungen). Die Tagesschulen des Kantons Basel-Stadt verlangen ebenfalls eine Mindestbelegung (8 Stunden Betreuung auf der Primarstufe). Bei den Tagesfamilien gilt eine Mindestbelegung von neun (bis Kindergarteneintritt) bzw. sechs (ab Kindergarteneintritt) Stunden pro Woche für einen subventionierten Platz.

In den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Zürichs wird nichts ausgesagt über die Mindestbelegung. Es bleibt den Gemeinden überlassen, ob sie entsprechende Auflagen für die Subventionierung eines Platzes vorsehen wollen. In der Stadt Zürich beispielsweise exis-

<sup>21</sup> Bedingungen für Eltern: sie sind erwerbstätig, sie besuchen eine Ausbildung, sie sind physisch und/oder psychisch stark belastet oder sie nehmen Aufgaben im öffentlichen oder sozialen Bereich wahr.

tieren ausser bei den Tagesfamilien<sup>22</sup> keine Vorgaben zur Mindestbelegung. Es gibt jedoch viele Trägerschaften, die aus pädagogischen Gründen eine Mindestbelegung verlangen.

### **Vergleich der Elternbeitragsreglemente und Tarife in ausgewählten Gemeinden**

Nachfolgend werden die Tarife für die familien- und schulergänzende Tagesbetreuung in vier ausgewählten Städten miteinander verglichen: Basel, Zürich, Winterthur (in etwa die gleiche Einwohnerzahl wie Basel) und Dietikon (kleinere Stadt mit einem umfassenden Betreuungsangebot im Früh- und im Schulbereich). Der Vergleich basiert auf den aktuell gültigen Elternbeitragsreglementen (EBR) in den Vergleichsgemeinden. Auf dieser Basis können die Tarife für einen subventionierten Platz berechnet werden.

Die EBR bauen in allen Vergleichsgemeinden auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Familie auf. Dabei spielen das Einkommen und ein Teil des Vermögens eine Rolle. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird jeweils sehr unterschiedlich definiert:

- › In den Städten Zürich und Dietikon ist die Berechnungsgrundlage das steuerbare Einkommen und ein Teil des steuerbaren Vermögens.
- › In der Stadt Winterthur ist die Berechnungsgrundlage zurzeit noch das Bruttoerwerbseinkommen. Auf das Jahr 2012 soll die Berechnungsgrundlage auf das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen wechseln. Für die Berechnung ist bei den Fallbeispielen vom Bruttoeinkommen ausgegangen worden.
- › Im Kanton Basel-Stadt wird für die Betreuung in Tagesheimen vom Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsleistungen) ausgegangen. Hinzugezählt werden zu diesem Betrag allfällige Zusatzeinkünfte wie Stipendien, Krankenkassenverbilligungen, etc. Für die Betreuung in Tagesstrukturen wird auf den maximal festgelegten Elternbeiträgen pro Betreuungsmodul (nicht kostendeckend) eine Beitragsreduktion gewährt, wenn das Nettoeinkommen den Abstufungen bei der Krankenkassenprämienverbilligung entspricht. Im Kanton Basel-Stadt existieren somit zwei unterschiedliche Definitionen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Um die Einkommenssituation der Familien vergleichbar zu machen, ist mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Steuerrechner<sup>23</sup> die Einkommenssituation simuliert worden. Die Einkommenssituation der 5 Fallbeispiele ist ausgehend vom Bruttoeinkommen und der

<sup>22</sup> Die Stadt Zürich subventioniert Betreuungsverhältnisse in Tagesfamilien ab einer Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden pro Tag (Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, 12.3.2008).

<sup>23</sup> [www.estv2.admin.ch/d/dienstleistungen/steuerrechner/steuerrechner.htm](http://www.estv2.admin.ch/d/dienstleistungen/steuerrechner/steuerrechner.htm)

wichtigsten Abzüge simuliert worden. Mit dem Steuerrechner können so die wichtigsten Parameter zur Verwendung in den Tarifrechnern (Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen, steuerbares Einkommen) ermittelt werden. Die Einkommensannahmen der 5 Fallbeispiele befinden sich im Anhang.

Während es im Kanton Basel-Stadt zwei unterschiedliche EBR für die Betreuung in Tagesheimen und in Tagesstrukturen gibt, haben die ausgewählten Zürcher Vergleichsgemeinden ein einheitliches EBR für den Früh- und den Schulbereich. Tabelle 12 zeigt die Minimal- und Maximalbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote/Module. Die Maximaltarife im Frühbereich (Krippen/Tagesheime) sind bei allen Vergleichsgemeinden in etwa gleich hoch. Sie entsprechen ungefähr den Vollkosten. Die Eltern erreichen den Maximaltarif jedoch auf unterschiedlichem Niveau. In Dietikon wird der Maximaltarif bei einem steuerbaren Einkommen von rund CHF 100'000 erreicht. In der Stadt ZH wird der Maximaltarif erst bei einem höheren Einkommen (rund CHF 130'000 – 140'000 abhängig von Familiengrösse) erreicht.

ÜBERBLICK MINIMAL- UND MAXIMALTARIFE								
Gemeinde	Minimaltarif				Maximaltarif			
	Krippe (ganzer Tag)	Tagesstruktur/Hort			Krippe (ganzer Tag)	Tagesstruktur/Hort		
		Morgen	Mittag	Nach- mittag		Morgen	Mittag	Nach- mittag
Basel (Tagesheime)	14.30	1.90	3.80	7.60	105.00	10.50	21.00	44.00
Basel (Tagesstruktur)	-	2.40	5.40	8.00	-	6.00	13.50	20.00
Zürich	11.70	1.50	4.15	2.65	117.00	14.80	28.00	35.00
Winterthur	10.40	5.00	10.00	10.00	100-110	5.00	19.60	38.40
Dietikon	25.00	2.50	6.00	10.00	100.00	10.00	15.00	40.00

Tabelle 9

Der Vergleich der Minimal- und Maximaltarife zeigt:

- › Die Stadt Dietikon hat im Frühbereich (Krippe/Tagesheime) die höchsten Minimaltarife, die Maximaltarife sind hingegen in der Stadt Zürich am höchsten.
- › Bei der Mittagsbetreuung für Schulkinder sind die Minimaltarife in den Basler Tagesheimen am tiefsten, in der Stadt Winterthur am höchsten. Die Maximaltarife für die Mittagsbetreuung sind in der Stadt Zürich am höchsten und in den Basler Tagesstrukturen am tiefsten.

› Innerhalb des Kantons Basel-Stadt fallen die Unterschiede zwischen Tagesheimen und Tagesstrukturen auf. Im Vergleich zu den Tagesheimen sind die Maximaltarife in den Basler Tagesstrukturen deutlich tiefer, die Minimaltarife dagegen deutlich höher.

Bei allen Vergleichsgemeinden wird auch die Grösse der Familie (Anzahl Erwachsene und Kinder) bei der Bemessung der Elternbeiträge berücksichtigt. Unterschiedlich grosse Familien mit gleichem steuerbarem Einkommen bezahlen unterschiedliche Preise. Die Abzüge, die die Familien zur Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit machen können, sind dabei sehr unterschiedlich. In der Stadt Zürich kann bspw. eine Familie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern Abzüge geltend machen von CHF 35'000. Im Kanton Basel-Stadt kann die gleiche Familie hingegen nur Abzüge von CHF 18'000 geltend machen.

Nachfolgend sind die Ergebnisse des Tarifvergleichs für den Frühbereich und den Schulbereich separat dargestellt. Die Tarife werden jeweils für fünf verschiedene Familientypen berechnet. Die fünf Familientypen sind bewusst mit unterschiedlichen Ausprägungen definiert worden, damit die Unterschiede deutlich werden<sup>24</sup>.

#### **Tarifvergleich: Ergebnisse Fallbeispiele Frühbereich**

Nachfolgend werden die Kosten für die Betreuung eines dreijährigen Kindes in einer Kinderkrippe oder einem Tagesheim während drei Tagen pro Woche für fünf Familientypen verglichen.

<sup>24</sup> Insbesondere wurden unterschiedliche Einkommenskategorien sowie Familiensysteme mit unterschiedlicher Anzahl Kinder und Erwachsene (1/2 Kinder bzw. Paare/Alleinerziehende) sowie mit unterschiedlichem Zivilstand berücksichtigt.



<b>KOSTEN FRÜHBEREICH (1 KIND, 3 TAGE PRO WOCHE IN KINDERKRIPPE/TAGESHEIM)</b>										
<b>Familienform</b>	<b>Typ 1</b>		<b>Typ 2</b>		<b>Typ 3</b>		<b>Typ 4</b>		<b>Typ 5</b>	
Elternteile	2		2		2		1		1	
Kinder	2		2		2		1		1	
Zivilstand	Verheiratet		Konkubinats		Verheiratet		Alleinerziehend		Alleinerziehend	
Nettoeinkommen (gerundet) (BS)	CHF 179'000		CHF 141'000		CHF 98'500		CHF 72'500		CHF 11'000	
Steuerbares Einkommen (ZH)	CHF 128'500		CHF 91'300		CHF 51'200		CHF 49'200		CHF 0	
Steuerbares Vermögen (ZH)	CHF 0		CHF 0		CHF 100'000		CHF 0		CHF 0	
<b>Gemeinden</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>
Basel-Stadt	314.30	1'320.0	238.10	1'000.0	115.50	485.00	96.70	406.00	42.85	180.00
Zürich	281.25	1'181.3	183.30	769.95	77.75	326.55	109.35	459.20	35.10	147.40
Dietikon	285.00	1'197.0	245.95	1'033.0	138.60	553.00	162.60	682.90	75.00	315.00
Winterthur	330.00	1'386.0	330.00	1'386.0	134.80	566.10	111.30	467.35	41.20	173.00

Tabelle 10

Aus den Fallbeispielen kann abgeleitet werden, dass Eltern in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen in Zürich weniger an Elternbeiträgen entrichten als im Kanton Basel-Stadt. Auf der andern Seite entrichten kleinere Familien mit durchschnittlichem Einkommen in der Stadt Zürich höhere Beiträge als im Kanton Basel-Stadt. Eltern mit einer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entrichten in den Vergleichsgemeinden, ausser in der Stadt Dietikon, in etwa die gleichen Beiträge.

In der Stadt Dietikon bezahlen die Eltern deutlich höhere Beiträge als in den Vergleichsgemeinden. Insbesondere Eltern mit tiefen Einkommen werden überdurchschnittlich hoch in die Kostenbeteiligung miteinbezogen. Für einen Betreuungstag in einer Kinderkrippe beträgt der Minimalbetrag CHF 25.00. In den Vergleichsgemeinden liegt der Vergleichswert zwischen CHF 10.00 und CHF 14.00.

### **Tarifvergleich: Ergebnisse Fallbeispiele Schulbereich**

Tabelle 11 zeigt die Kosten für die Betreuung eines achtjährigen Kindes in einem Hort, einem Tagesheim oder einer Tagesstruktur während drei Tagen pro Woche (drei Mal Mittagsbetreuung und zweimal Ganznachmittagsbetreuung) – wiederum für fünf Familientypen. Da für die Betreuung in Tagesheimen und Tagesstrukturen zwei unterschiedliche Tarifreglemente gelten, wurden die Elternbeiträge für die beiden Betreuungstypen jeweils separat ermittelt.

<b>KOSTEN SCHULBEREICH (1 KIND, 8 JAHRE, 3X MITTAGSBETREUUNG + 2X NACHMITTAGSBETREUUNG)</b>										
<b>Familienform</b>	<b>Typ 1</b>		<b>Typ 2</b>		<b>Typ 3</b>		<b>Typ 4</b>		<b>Typ 5</b>	
Elternteile	2		2		2		1		1	
Kinder	2		2		2		1		1	
Zivilstand	Verheiratet		Konkubinats		Verheiratet		Alleinerziehend		Alleinerziehend	
Nettoeinkommen (gerundet) (BS)	CHF 179'000		CHF 141'000		CHF 98'500		CHF 72'500		CHF 11'000	
Steuerbares Einkommen (ZH)	CHF 128'500		CHF 91'300		CHF 51'200		CHF 49'200		CHF 0	
Steuerbares Vermögen (ZH)	CHF 0		CHF 0		CHF 100'000		CHF 0		CHF 0	
<b>Gemeinden</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kosten pro Monat</b>	<b>Kosten pro Woche</b>	<b>Kost. pro Monat</b>
Basel-Stadt (Tagesheim)	167.60	704.00	126.90	533.00	61.70	259.00	51.70	217.00	35.70	150.0
Basel-Stadt (Tagesstruktur*)	80.50	278.10	80.50	278.10	80.50	278.10	80.50	278.10	24.20	83.60
Zürich	123.90	520.45	81.70	343.05	36.15	151.80	49.80	209.05	17.75	74.55
Dietikon	137.75	578.60	120.85	507.50	68.05	285.70	84.00	352.80	38.50	161.7
Winterthur	130.50	548.10	130.50	548.10	68.75	288.75	52.90	222.20	30.00	94.50

**Tabelle 11** (\*) Die Elternbeiträge für die Tagesstrukturen Basel-Stadt sind folgendermassen ermittelt worden: Elternbeitrag für eine Woche x 38 Wochen / 11 Monate.

Die Kostenbeteiligung der Eltern bei der schulergänzenden Tagesbetreuung variiert zwischen den Vergleichsgemeinden und auch innerhalb des Kantons Basel-Stadt (Tagesheime und Tagesstrukturen) sehr stark. Eltern in sehr guten Verhältnissen bezahlen in den Tagesheimen des Kantons Basel-Stadt die höchsten Tarife. Diese Eltern bezahlen bis zum doppelten Preis im Vergleich zu Eltern in den Tagesstrukturen des Kantons Basel-Stadt. In den Tagesstrukturen des Kantons Basel-Stadt kommen Eltern in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen auch im Vergleich zu den andern Gemeinden sehr gut weg und bezahlen deutlich weniger. Dies ist damit zu erklären, dass der maximale Elternbeitrag in den Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt aus strategischen Gründen (Ziel einer besseren sozialen Durchmischung in den Tagesstrukturen) nicht bei den Vollkosten der Betreuung festgelegt ist.

Die Differenz zwischen den Elternbeiträgen in Tagesheimen und in Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt wird immer kleiner je geringer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern wird. Bei einem Nettoeinkommen von rund CHF 100'000 sind die Angebote in etwa gleich teuer. Sinkt das Nettoeinkommen unter CHF 100'000 wird die Betreuung in Tagesheimen günstiger als in den Tagesstrukturen. Erst wenn das Familiensystem kombiniert mit

einem geringeren Einkommen in die für die Beitragermässigung bei den Tagesstrukturen relevanten Bereiche gelangt, werden die Kosten für die Eltern in den Tagesstrukturen günstiger (Nettoeinkommen > als CHF 71'000 bei 2-Personenhaushalt oder Nettoeinkommen < als 81'000 bei 3-Personenhaushalt). Bei den Preisunterschieden zwischen Tagesheimen und Tagesstrukturen gilt es zu beachten, dass die Tagesheime eine Ferienbetreuung gewährleisten (zumindest an den angemeldeten Tagen), während für die Eltern von Kindern in Tagesstrukturen allenfalls noch die Kosten für das Tagesferienangebot hinzukommen (Angebot während bis zu 11 Wochen; Elternbeitrag: CHF 90 bis 180 pro Woche).

Eltern mit mittleren und tiefen Einkommen bezahlen in der Stadt Zürich deutlich weniger als in den Vergleichsgemeinden.

#### **Anteil subventionierte Plätze**

In den oben dargestellten Fallbeispielen werden immer die Preise für einen subventionierten Platz ausgewiesen. In den meisten Gemeinden stehen aber nicht für alle Eltern subventionierte Plätze zur Verfügung. Vor allem im Frühbereich gibt es viele nicht subventionierte Angebote, wo die Eltern die Vollkosten bezahlen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Anteil der subventionierten Plätze in den drei Zürcher Gemeinden und im Kanton Basel-Stadt für Kindertagesstätten und Tagesheime. Der Kanton Basel-Stadt hat mit knapp 64% den höchsten Anteil subventionierter Plätze, die Stadt Winterthur hat mit rund 38% den tiefsten Anteil.

<b>ANTEIL SUBVENTIONIERTER PLÄTZE KINDERTAGESSTÄTTEN/TAGESHEIME (STAND 2009)</b>	
Kanton Basel-Stadt (Tagesheime)*	63.6%
Stadt Zürich**	44.5%
Winterthur (2008)	37.5%
Dietikon	58.5%

**Tabelle 12** \*Quelle: Kanton Basel-Stadt: vgl. [http://www.ed-bs.ch/jfs/jfa/tagesbetreuung/dokumente\\_tagesbetreuung](http://www.ed-bs.ch/jfs/jfa/tagesbetreuung/dokumente_tagesbetreuung), \*\*Quelle Stadt Zürich: Reportingbericht Sozialdepartement 2009.

Im Schulbereich muss zwischen den privaten Tagesschulen und den weiteren Angeboten wie Tagesstrukturen an öffentlichen Schulen, Mittagstische und Tagesferien unterschieden werden. Letztere sind in den Städten Zürich, Winterthur und Dietikon zum allergrössten Teil von der öffentlichen Hand geführt und damit subventioniert. Im Kanton Basel-Stadt sind die öffentlichen Tagesschulen, schulexternen Mittagstische und Tagesferien ebenfalls alle subventioniert. Bei den Tagesheimen wird zwischen subventionierten und nicht subventio-

nierten Einrichtungen unterschieden (siehe weiter oben), die privaten Tagesschulen sind nicht subventioniert.

### **Steuerliche Abzüge für FEB**

Neben der Förderung einkommensabhängiger Tarife sind steuerliche Abzüge für die Kinderbetreuung ein wichtiges Instrument der Kantone, um Familien finanziell zu entlasten. Die Regelung in den Steuergesetzen der Kantone Basel-Stadt und Zürich ist hierbei ähnlich. Beide erlauben einen Abzug der Betreuungskosten bis zu einer Grenze von 6'000 CHF pro Kind und Jahr für Kinder bis 15 Jahre. Andere Kantone gehen hier weiter. So erlauben die Kantone Appenzell-Ausserrhodon, Obwalden und Uri einen Abzug der effektiven Betreuungskosten ohne Maximalbetrag<sup>25</sup> (siehe INFRAS 2010).

Weitere Aspekte des Steuersystems sollen im Rahmen des dritten Teils des Benchmarking-Projekts miteinander verglichen werden. Verschiedene nationale Studien zeigen, dass Familien, in denen beide Partner erwerbstätig sind und die Kinder familienergänzend betreuen lassen, finanziell besonders stark belastet sind. Durch das Zusammenspiel von hohen FEB-Tarifen und ungenügenden Abzugsmöglichkeiten bei den Steuern entstehen vielerorts negative Erwerbsanreize, d.h. dass sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oft kaum lohnt (siehe z.B. Knöpfel und Knapfer 2005, Bütler 2007, Bütler und Rüschi 2009, Bonoli 2010 und Econcept 2010).

<sup>25</sup> Im Kanton Uri gilt der Abzug allerdings nur für Kinder bis 12 Jahre.

## 5. WÜRDIGUNG DER ERGEBNISSE

Der Vergleich des Betreuungsangebots der Kantone Basel-Stadt und Zürich ist anspruchsvoll und die Ergebnisse des Vergleichs müssen sehr differenziert betrachtet werden. Im Kanton Zürich sind die regionalen Unterschiede in Bezug auf das FEB-Angebot immens und es stellt sich deshalb die Frage, mit was bzw. mit welchen Gemeinden sich die Situation des Stadtkantons Basel-Stadt überhaupt vergleichen lässt. Der Kanton Basel-Stadt – zusammen mit den Gemeinden Riehen und Bettingen – ist zwar um einiges kleiner als die Stadt Zürich, jedoch deutlich grösser als die meisten anderen Gemeinden im Kanton Zürich, am ehesten noch vergleichbar mit der Stadt Winterthur. Beim Thema FEB schneidet der urbane Kanton Basel-Stadt – nicht unerwartet – im Durchschnitt besser ab als der städtisch und ländlich gemischte Kanton Zürich. Es war auch zu erwarten, dass der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf das FEB-Angebot nicht ganz mit der viel grösseren Stadt Zürich mithalten kann. Interessant ist der Vergleich mit der Stadt Zürich trotzdem. Gross ist die Differenz vor allem bei der öffentlichen Finanzierung (Subventionierungsgrad). Die Stadt Zürich investiert pro in der Stadt wohnhaftem Kind mehr als doppelt so viel in die FEB wie der Kanton Basel-Stadt. Hier gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die Subventionen von Riehen und Bettingen im Schulbereich aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt sind. Beim Versorgungsgrad ist die Diskrepanz kleiner. Insbesondere im Schulbereich ist der Kanton Basel-Stadt – u.a. dank der vielen privaten Tagesschulen – nahe beim Versorgungsgrad der Stadt Zürich, im Frühbereich ist der Abstand grösser. Auch hier ist die Datenlage jedoch nicht ganz zufriedenstellend, weil in den Daten der Stadt Zürich vermutlich nicht alle privaten Tagesschulen erfasst sind.

Wichtig ist, dass es sich beim durchgeführten Vergleich um eine Momentaufnahme handelt. Sowohl im Kanton Zürich wie auch im Kanton Basel-Stadt wird das FEB-Angebot laufend ausgebaut. Die Strategie des Kantons Basel-Stadt, insbesondere die schulischen Tagesstrukturen auszubauen, dürfte dazu führen, dass Basel-Stadt in der Rangliste auch zukünftig nicht zurückfällt, allenfalls sogar noch aufholt. Wenn nämlich die Tagesstrukturen weiter ausgebaut werden, erhöht sich nicht nur der Versorgungsgrad im Schulbereich. In den Tagesheimen werden wiederum Plätze, die bisher von Kindergarten- und Schulkindern belegt waren, frei und können zukünftig von Vorschulkindern belegt werden. Dies dürfte sich – bei entsprechender Nachfrage – positiv auf den Versorgungsgrad im Frühbereich auswirken.

Es ist hinlänglich bekannt, dass ein enger Zusammenhang zwischen den Preisen der FEB-Angebote und der Nachfrage besteht. Die Stadt Zürich hat in den letzten Jahren das Betreuungsangebot für die Eltern weiter verbilligt, um den Mittelstand stärker zu entlasten. Dies hat die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter erhöht und zu einer Entwicklung des Angebotes geführt. Im Kanton Basel-Stadt wird sich noch zeigen, welche Auswirkungen die Einführung der neuen Tarifstruktur für die Tagesstrukturen per Mitte 2010 hat. Vor allem für die oberen Einkommen verbilligt sich der Tarif im Vergleich zu den Tagesheimen massiv, was bei dieser Gruppe zu einer höheren Nachfrage führen dürfte.

Wie der Tarifvergleich zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Zürich, Winterthur und Dietikon zeigt, ist es schwierig, allgemein gültige Aussagen zu den Tarifen zu machen. Zu gross sind die Differenzen zwischen den verschiedenen Einkommens- und Familientypen. Aus Sicht der gut verdienenden Eltern schneiden die Basler Tagesstrukturen sicherlich am besten ab. Bei den übrigen Angeboten und aus Sicht der mittleren oder tieferen Einkommensgruppen bezahlen in der Tendenz die Stadtzürcher Eltern weniger als die Basler Eltern. Dies jedoch mit der Einschränkung, dass die Eltern überhaupt einen subventionierten Platz bekommen.

Problematisch sind aus Sicht der AutorInnen die Preisdifferenzen innerhalb des Kantons Basel-Stadt. In der Tendenz dürfte das neue Tarifsysteem für die Tagesstrukturen dazu führen, dass die mittleren und oberen Einkommen in die Tagesstrukturen wechseln und die tieferen Einkommensgruppen in den Tagesheimen bleiben. Damit wird das Ziel der besseren sozialen Durchmischung wahrscheinlich nicht erreicht.

Die grosse Vielfalt der Elternbeitragsreglemente und ihrer Berechnungsgrundlagen zeigt sich nicht nur innerhalb des Kantons Basel-Stadt, sondern auch bei den untersuchten Zürcher Gemeinden. Je nach Wohnort bezahlen die Eltern sehr unterschiedliche FEB-Tarife. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Tarifgestaltung ganz in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Der Kanton Zürich beteiligt sich nicht an der Finanzierung der FEB.

Was für die Finanzierung gilt, trifft im Kanton Zürich auch auf weitere Bereiche zu. Während der Kanton Basel-Stadt allein für die Bewilligung, Aufsicht und Reglementierung von FEB-Einrichtungen zuständig ist, sind diese Kompetenzen im Kanton Zürich zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt. Ein Vergleich der Qualitätsvorgaben zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Zürich ist deshalb schwierig. Insgesamt reglementiert der Kanton Basel-Stadt zwar etwas mehr Bereiche als der Kanton Zürich. Es gibt jedoch einzelne Gemeinden im Kanton Zürich (z.B. die Stadt Zürich), die ebenfalls sehr umfassende Qualitätsrichtlinien haben.

Ein wesentlicher Punkt aus Sicht von erwerbstätigen Eltern ist die Formulierung eines Rechtsanspruchs auf einen bezahlbaren Betreuungsplatz in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt. Hier zeigt sich das klare Bekenntnis der Basler Behörden zur FEB.

Das Benchmarking zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zürich bringt keinen deutlichen Sieger oder Verlierer hervor. Auch wenn die Rangliste von der Stadt Zürich angeführt wird, kann der Kanton Basel-Stadt ein sehr gutes Resultat vorweisen. Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich nicht nur in der Verfassung zur FEB. Das vielfältige FEB-Angebot wird auch umfassend von der öffentlichen Hand mitfinanziert und die Qualität vorbildlich geregelt. Es besteht auch eine klare Strategie für einen weiteren Ausbau des FEB-Angebots. Optimierungspotenzial besteht im Kanton Basel-Stadt vor allem in Bezug auf die Vereinheitlichung der aktuell geltenden Elternbeitragsreglemente für Tagesbetreuung und Tagesstrukturen. Zudem bezahlen die tiefen und mittleren Einkommen im Vergleich zu Stadt Zürich in der Tendenz eher hohe Tarife für die Kinderbetreuung.

## ANNEX

### A1 DATENERHEBUNG IM KANTON BASEL-STADT

Die nötigen Daten für die Berechnung des Betreuungsindex im Kanton Basel-Stadt wurden vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt erhoben und von INFRAS geprüft und so aufbereitet, dass sie mit den Daten des Kantons Zürich kompatibel waren. Von INFRAS wurden nur die Daten für das Jahr 2009 berücksichtigt. Folgende Bemerkungen sind zur Datenerhebung und -aufbereitung zu nennen:

- › **Altersgruppen:** Der Betreuungsindex umfasst Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 13 Jahren. Seit der Kindergarten obligatorisch ist, zählen die Kinder von 0 bis und mit 3 Jahren zum Frühbereich (bzw. Vorschulbereich), während Kinder von 4 bis und mit 13 Jahren zum Schulbereich gehören.
- › **Gewichtung der Säuglingsplätze:** In seinen früheren Berechnungen (Gender-Budget-Projekt) hatte der Kanton BS die Tagesheimplätze, die von Säuglingen belegt werden, z.T. mit einem Faktor von 1.5 gewichtet. Diese Gewichtung wurde für den Betreuungsindex rückgängig gemacht, da im Index die Anzahl bewilligter Plätze relevant ist, ungeachtet des Alters der betreuten Kinder.
- › **Betreuungsangebote mit beschränkten Öffnungszeiten:** Im Betreuungsindex werden Betreuungseinrichtungen im Frühbereich, die beschränkte Öffnungszeiten aufweisen bzw. nur Teilzeit offen sind, mit einem Faktor von 0.7 gewichtet; Betreuungseinrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten hingegen mit einem Faktor von 1. Gemäss Auskünften des Erziehungsdepartements des Kantons BS zu den Öffnungszeiten von Tagesheimen wurden alle Tagesheime im Kanton BS der Kategorie mit erweiterten Öffnungszeiten zugeordnet.
- › **Blockzeiten:** Zu Beginn der Erhebung des Betreuungsindex wurden Blockzeiten als Platzäquivalente für die Betreuung am Morgen im Betreuungsindex des Kantons Zürich berücksichtigt. Inzwischen werden sie nicht mehr einbezogen, da jede Zürcher Gemeinde Blockzeiten eingeführt hat. Somit blieben auch die Blockzeiten im Kanton Basel-Stadt unberücksichtigt.
- › **Subventionsdaten:** Die Daten zu den Ausgaben der öffentlichen Hand im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wurden – wie die anderen Daten – vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt erhoben. Dabei waren Anfragen an die Gemeinden Riehen und Bettingen nötig, die ebenfalls einen Teil der Angebote finanzieren. Die Gemeinden Riehen und Bettingen konnten aber keine Angaben zu ihren Subventionen im



Schulbereich machen. Aus diesem Grund wird der Subventionierungsgrad des Kantons Basel-Stadt für den Schulbereich etwas unterschätzt.

- › **Privatschulen:** Im Betreuungsindex werden sowohl Plätze von öffentlichen wie auch von privaten Anbietern erfasst. In früheren Projekten des Kantons Basel-Stadt (Gender Budget-Projekt) waren die Plätze der privaten Tagesschulen im Kanton Basel-Stadt nicht berücksichtigt worden. Im Kanton Zürich werden die Daten zu den privaten Tagesschulen im Rahmen der Erhebung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote durch die Gemeinden erhoben. Gemäss Angaben des Stat. Amtes des Kantons Zürich ist es möglich, dass diese Angaben nicht immer vollständig sind. So wurden beispielsweise im Jahr 2009 für die Stadt Zürich nur zwei private Tagesschulen erfasst. Im gesamten Kanton sind es 12 Tagesschulen. Der Versorgungsgrad der Stadt Zürich und allenfalls auch noch weiterer Gemeinden dürfte deshalb in der Realität etwas höher sein als aus den Daten des Betreuungsindex ersichtlich wird.
- › **Tagesferien:** Die Gelder für die Tagesferien in Basel-Stadt aus den Mitteln des Bürgergemeindeanteils am Ertrag der Christoph Merian Stiftung wurden als Subvention der öffentlichen Hand miteingerechnet.

## A2 LISTE ALLER INDIKATOREN UND INDEXWERTE (KANTON BS UND ZÜRCHER GEMEINDEN)

<b>ERGEBNISSE VORSCHULINDEX 2009 (1/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH VORSCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-3</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Vorschulindex</b>
Zumikon	216	4'431	0.185	415
Zürich	15'232	3'259	0.321	407
Erlenbach	197	3'968	0.152	364
Rüschlikon	196	3'157	0.209	338
Uetikon a.S.	202	2'286	0.317	337
Wila	59	15	0.565	314
Kanton BS	6'508	2'010	0.231	270
Kloten	693	1'646	0.266	263
Adliswil	605	1'597	0.266	260
Herrliberg	223	2'875	0.085	250
Brütten	60	227	0.367	219
Küsnacht	551	864	0.274	213
Kilchberg	329	1'043	0.249	211
Meilen	505	873	0.253	201
Horgen	788	1'700	0.133	194
Winterthur	4'311	1'288	0.170	185
Thalwil	754	1'225	0.172	182
Zollikon	489	511	0.261	181
Männedorf	447	962	0.195	176
Fällanden	328	777	0.207	170
Rümlang	272	1'842	0.071	169
Urdorf	351	1'373	0.130	169
Illnau-Effretikon	617	1'707	0.083	166
Oberrieden	190	902	0.174	160
Wallisellen	530	1'700	0.069	158
Aesch	31	3	0.269	149
Andelfingen	82	0	0.268	148
Stäfa	552	995	0.133	144
Opfikon	696	992	0.104	127
Richterswil	456	650	0.137	122
Greifensee	202	1'363	0.046	122
Regensdorf	704	309	0.179	121
Uster	1'366	648	0.118	111

<b>ERGEBNISSE VORSCHULINDEX 2009 (2/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH VORSCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-3</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Vorschulindex</b>
Hedingen	142	177	0.174	109
Maur	338	882	0.081	107
Turbenthal	144	486	0.130	106
Dübendorf	1'018	458	0.131	105
Wädenswil	784	55	0.173	99
Henggart	102	0	0.176	98
Dielsdorf	206	0	0.175	97
Affoltern a.A.	415	513	0.109	97
Stallikon	124	194	0.145	94
Bülach	692	505	0.105	94
Zell	190	500	0.105	94
Buchs	235	0	0.159	88
Rafz	141	0	0.156	86
Hettlingen	109	284	0.119	86
Nürens Dorf	187	712	0.062	85
Bubikon	279	0	0.151	83
Lindau	189	525	0.083	83
Schlieren	673	635	0.063	80
Schwerzenbach	183	247	0.107	77
Volketswil	806	345	0.086	72
Dällikon	149	26	0.119	67
Dietlikon	317	0	0.120	66
Eglisau	167	335	0.076	66
Hirzel	103	144	0.097	64
Seuzach	240	158	0.090	61
Wetzikon	892	170	0.087	60
Wald	343	335	0.066	60
Uitikon	143	81	0.098	60
Egg	281	0	0.103	57
Birmensdorf	249	0	0.094	52
Fehraltorf	256	8	0.091	51
Hinwil	372	443	0.034	50
Bonstetten	280	46	0.083	49
Bassersdorf	505	150	0.067	47
Dietikon*	1'025	0	0.080	44

<b>ERGEBNISSE VORSCHULINDEX 2009 (3/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH VORSCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-3</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Vorschulindex</b>
Obfelden	208	96	0.056	38
Oberengstringen	260	0	0.065	36
Hombrechtikon	310	192	0.041	36
Adlikon	31	0	0.065	36
Niederhasli	352	84	0.052	35
Hausen a.A.	137	0	0.061	34
Wiesendangen	200	40	0.055	33
Pfäffikon	452	106	0.046	33
Dorf	23	0	0.058	32
Kleinandelfingen	96	0	0.052	29
Rüti	448	40	0.047	29
Embrach	382	79	0.042	29
Gossau	367	294	0.005	24
Laufen-Uhwiesen	58	0	0.034	19
Elgg	149	170	0.009	17
Dägerlen	45	0	0.030	16
Ossingen	52	0	0.026	14
Ottenbach	85	0	0.024	13
Oberglatt	245	113	0.008	12
Untereingstringen	113	0	0.018	10
Hüntwangen	38	0	0.018	10
Steinmaur	144	0	0.014	8
Mettmenstetten	161	99	0.000	7
Dinhard	65	92	0.000	7
Flurlingen	58	0	0.011	6
Schönenberg	67	0	0.010	6
Wangen-Brüttisellen	297	3	0.009	5
Neerach	104	0	0.006	4
Feuerthalen	140	12	0.005	3
Pfungen	122	0	0.005	3
Dürnten	271	23	0.002	3
Bauma	152	0	0.004	2
Geroldswil	167	0	0.004	2
Wettswil a.A.	194	0	0.003	2

\* Dietikon: Die Indexwerte 2009 für Dietikon basieren auf unvollständige Angaben.

<b>ERGEBNISSE VORSCHULINDEX 2009 (4/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH VORSCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-3</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Vorschulindex</b>
Truttikon	19	16	0.000	1
Langnau a.A.	284	0	0.000	0
Neftenbach	250	0	0.000	0
Oetwil a.S.	195	0	0.000	0
Bäretswil	192	0	0.000	0
Glattfelden	190	0	0.000	0
Niederglatt	188	0	0.000	0
Russikon	184	0	0.000	0
Bachenbülach	175	0	0.000	0
Weiningen	172	0	0.000	0
Hittnau	142	0	0.000	0
Winkel	137	0	0.000	0
Weisslingen	128	0	0.000	0
Mönchaltorf	126	0	0.000	0
Elsau	114	0	0.000	0
Niederweningen	111	0	0.000	0
Hochfelden	109	0	0.000	0
Fiscenthal	108	0	0.000	0
Grünigen	108	0	0.000	0
Rickenbach	106	0	0.000	0
Dänikon	99	0	0.000	0
Rorbas	93	0	0.000	0
Oetwil a.d.L.	91	0	0.000	0
Dachsen	89	0	0.000	0
Otelfingen	88	0	0.000	0
Knonau	87	0	0.000	0
Höri	85	0	0.000	0
Lufingen	79	0	0.000	0
Boppelsen	78	0	0.000	0
Freienstein-Teufen	71	0	0.000	0
Marthalen	69	0	0.000	0
Stadel	69	0	0.000	0
Oberweningen	67	0	0.000	0
Rifferswil	58	0	0.000	0
Schöfflisdorf	58	0	0.000	0

<b>ERGEBNISSE VORSCHULINDEX 2009 (5/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH VORSCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-3</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Vorschulindex</b>
Aeugst a.A.	57	0	0.000	0
Wildberg	57	0	0.000	0
Seegräben	55	0	0.000	0
Oberstammheim	54	0	0.000	0
Kappel a.A.	53	0	0.000	0
Hagenbuch	52	0	0.000	0
Schlatt	46	0	0.000	0
Flaach	42	0	0.000	0
Hütten	42	0	0.000	0
Wil	40	0	0.000	0
Dättlikon	39	0	0.000	0
Ellikon a.d.Th.	39	0	0.000	0
Rheinau	36	0	0.000	0
Thalheim a.d.Th.	34	0	0.000	0
Trüllikon	34	0	0.000	0
Unterstammheim	34	0	0.000	0
Buch a.I.	33	0	0.000	0
Weiach	33	0	0.000	0
Bertschikon	33	0	0.000	0
Altikon	31	0	0.000	0
Schleinikon	28	0	0.000	0
Benken	25	0	0.000	0
Hofstetten	24	0	0.000	0
Oberembrach	23	0	0.000	0
Maschwanden	22	0	0.000	0
Berg a.I.	22	0	0.000	0
Wasterkingen	22	0	0.000	0
Bachs	22	0	0.000	0
Humlikon	21	0	0.000	0
Volken	21	0	0.000	0
Waltalingen	21	0	0.000	0
Hüttikon	20	0	0.000	0
Kyburg	17	0	0.000	0
Regensberg	16	0	0.000	0
Sternenberg	15	0	0.000	0

<b>ERGEBNISSE SCHULINDEX 2009 (1/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH SCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 4-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Schulindex</b>
Adlikon	43	4'140	0.513	1011
Zürich	27'555	3'801	0.242	725
Bachs	52	77	0.623	565
Kyburg	56	161	0.564	523
Regensberg	64	471	0.457	470
Zumikon	515	2'165	0.200	468
Dättlikon	82	2'220	0.177	455
Kanton BS	14'518	1'344	0.204	362
Herrliberg	677	1'552	0.091	289
Rüschlikon	478	907	0.167	270
Stallikon	286	1'300	0.076	242
Winterthur	9'320	934	0.117	230
Uetikon a.S.	776	469	0.178	221
Rifferswil	107	564	0.158	217
Schwerzenbach	467	1'451	0.003	197
Weisslingen	392	1'190	0.032	188
Erlenbach	641	786	0.084	180
Zollikon	1'089	315	0.151	177
Schlieren	1'457	778	0.079	174
Meilen	1'130	672	0.093	173
Hüttikon	53	0	0.190	169
Wädenswil	2'036	534	0.108	168
Wallisellen	1'224	812	0.064	166
Horgen	1'881	580	0.097	164
Küsnacht	1'267	43	0.177	163
Kloten	1'672	517	0.097	156
Mettmenstetten	486	585	0.075	145
Kilchberg	659	270	0.122	145
Wangen-Brüttisellen	828	181	0.129	139
Opfikon	1'320	621	0.062	139
Dübendorf	2'335	411	0.092	137
Stäfa	1'409	357	0.097	134
Rümlang	642	329	0.096	129
Männedorf	1'211	474	0.071	127
Uitikon	382	51	0.133	125

<b>ERGEBNISSE SCHULINDEX 2009 (2/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH SCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 4-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Schulindex</b>
Dänikon	212	0	0.139	124
Oberrieden	452	352	0.086	124
Bülach	1'754	462	0.069	123
Aesch	120	320	0.089	122
Illnau-Effretikon	1'511	576	0.049	121
Wald	967	0	0.131	116
Weiningen	462	216	0.098	116
Buchs	597	226	0.096	116
Otelfingen	263	398	0.067	113
Thalwil	1'479	267	0.086	112
Maur	1'048	276	0.084	112
Mönchaltorf	351	391	0.063	108
Adliswil	1'484	441	0.053	106
Eglisau	430	150	0.093	103
Richterswil	1'317	204	0.081	99
Dinhard	151	214	0.079	99
Andelfingen	183	0	0.109	97
Elgg	418	123	0.091	97
Freienstein-Teufen	277	451	0.037	94
Niederglatt	504	139	0.082	91
Affoltern a.A.	1'102	291	0.058	91
Wettswil a.A.	483	214	0.070	91
Uster	3'156	136	0.081	90
Lufingen	215	158	0.074	87
Zell	569	27	0.090	83
Bonstetten	608	203	0.060	81
Hedingen	419	72	0.079	80
Niederweningen	365	0	0.087	78
Ossingen	181	14	0.085	78
Ottenbach	262	202	0.056	77
Greifensee	511	0	0.086	77
Winkel	373	0	0.086	76
Oberengstringen	553	175	0.059	76
Maschwanden	75	0	0.085	76
Humlikon	50	0	0.085	75



<b>ERGEBNISSE SCHULINDEX 2009 (3/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH SCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 4-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Schulindex</b>
Flaach	147	0	0.082	73
Feuerthalen	332	263	0.042	72
Flurlingen	166	0	0.081	72
Bauma	466	59	0.070	70
Egg	849	151	0.055	69
Birmensdorf	541	10	0.076	69
Niederhasli	998	254	0.038	68
Elsau	345	58	0.063	64
Oberglatt	679	134	0.051	63
Volketswil	1'833	172	0.045	63
Dällikon	399	0	0.071	63
Rüti	1'143	10	0.068	62
Knonau	207	50	0.062	62
Rickenbach	299	155	0.046	62
Dietikon*	2'340	0	0.069	61
Regensdorf	1'719	0	0.066	59
Oberweningen	183	0	0.066	58
Schöfflisdorf	114	0	0.066	58
Stadel	218	96	0.050	57
Rheinau	141	142	0.043	57
Aeugst a.A.	192	51	0.056	57
Wetzikon	2'207	38	0.057	56
Benken	82	0	0.062	56
Bubikon	750	151	0.039	55
Bäretswil	543	69	0.051	54
Urdorf	887	0	0.061	54
Glattfelden	474	173	0.035	54
Dielsdorf	574	0	0.060	54
Henggart	301	144	0.038	53
Nürensdorf	510	166	0.035	53
Unterenstringen	275	0	0.059	53
Dietlikon	703	0	0.058	52
Dachsen	246	127	0.037	50
Hütten	133	17	0.053	49
Turbenthal	476	147	0.033	49

<b>ERGEBNISSE SCHULINDEX 2009 (4/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH SCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 4-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Schulindex</b>
Seuzach	665	162	0.030	49
Oberstammheim	104	298	0.009	48
Schönenberg	215	85	0.041	48
Hausen a.A.	402	0	0.053	47
Wiesendangen	531	1	0.052	47
Langnau a.A.	751	123	0.031	44
Wila	204	133	0.029	44
Hochfelden	222	101	0.033	43
Hinwil	1'056	69	0.038	43
Geroldswil	395	0	0.046	41
Gossau	1'084	0	0.044	39
Neerach	268	30	0.039	38
Rafz	506	59	0.033	37
Neftenbach	537	128	0.022	37
Seegräben	152	100	0.026	36
Embrach	947	11	0.038	35
Fischenthal	292	0	0.039	34
Rorbas	235	0	0.037	33
Boppelsen	163	0	0.037	33
Brütten	195	0	0.037	33
Lindau	624	12	0.035	33
Fehraltorf	574	117	0.018	32
Oetwil a.d.L.	171	0	0.034	31
Hittnau	423	19	0.029	29
Bassersdorf	1'208	3	0.030	27
Bachenbülach	408	0	0.031	27
Steinmaur	286	0	0.029	26
Hirzel	241	82	0.017	26
Laufen-Uhwiesen	177	14	0.026	25
Volken	42	0	0.028	25
Hettlingen	474	0	0.027	24
Pfungen	269	30	0.022	24
Obfelden	540	19	0.023	23
Oberembrach	109	0	0.025	22
Grüningen	315	0	0.025	22

<b>ERGEBNISSE SCHULINDEX 2009 (5/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH SCHULINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 4-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Schulindex</b>
Kleinandelfingen	240	71	0.011	19
Wildberg	94	0	0.021	19
Russikon	382	64	0.012	19
Oetwil a.S.	489	0	0.020	18
Ellikon a.d.Th.	113	0	0.018	16
Dorf	94	0	0.016	14
Marthalen	191	26	0.010	13
Altikon	60	9	0.013	13
Hombrechtikon	910	11	0.012	12
Truttikon	66	23	0.010	12
Pfäffikon	1'006	30	0.009	12
Bertschikon	117	0	0.013	11
Berg a.I.	46	69	0.000	9
Unterstammheim	118	0	0.009	8
Waltalingen	81	0	0.009	8
Wil	131	0	0.008	7
Hüntwangen	122	0	0.008	7
Wasterkingen	54	0	0.008	7
Kappel a.A.	116	52	0.000	7
Fällanden	821	15	0.005	6
Thalheim a.d.Th.	119	0	0.006	5
Dürnten	783	0	0.003	3
Trüllikon	101	6	0.000	1
Höri	289	0	0.000	0
Dägerlen	127	0	0.000	0
Hagenbuch	114	0	0.000	0
Schlatt	104	0	0.000	0
Buch a.I.	97	0	0.000	0
Schleinikon	78	0	0.000	0
Weiach	73	0	0.000	0
Hofstetten	56	0	0.000	0
Sternenberg	38	0	0.000	0

\* Dietikon: Die Indexwerte 2009 für Dietikon basieren auf unvollständige Angaben.

<b>ERGEBNISSE GESAMTINDEX 2009 (1/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH GESAMTINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Gesamtindex</b>
Zürich	42'787	3'608	0.270	687
Zumikon	731	2'835	0.195	571
Adlikon	74	2'405	0.325	510
Rüschlikon	674	1'561	0.180	413
Kanton BS	21'026	1'551	0.213	399
Erlenbach	838	1'534	0.100	392
Uetikon a.S.	978	844	0.206	388
Herrliberg	900	1'880	0.090	347
Kloten	2'365	848	0.146	295
Wila	263	107	0.149	285
Adliswil	2'089	776	0.114	269
Bachs	74	54	0.438	268
Winterthur	13'631	1'046	0.134	265
Küsnacht	1'818	292	0.206	256
Meilen	1'635	807	0.142	251
Kyburg	73	123	0.432	248
Kilchberg	988	528	0.165	247
Horgen	2'669	911	0.108	241
Zollikon	1'578	376	0.185	236
Regensberg	80	377	0.365	223
Dättlikon	121	1'504	0.120	216
Wallisellen	1'754	1'080	0.066	212
Männedorf	1'658	620	0.104	208
Thalwil	2'233	590	0.115	206
Rümlang	914	779	0.088	204
Brütten	255	67	0.115	200
Illnau-Effretikon	2'128	904	0.059	197
Stallikon	410	967	0.097	194
Oberrieden	642	524	0.112	193
Stäfa	1'961	537	0.107	185
Aesch	151	255	0.126	183
Opfikon	2'016	749	0.077	173
Andelfingen	265	0	0.158	171
Urdorf	1'238	389	0.081	168
Wädenswil	2'820	400	0.126	163

<b>ERGEBNISSE GESAMTINDEX 2009 (2/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH GESAMTINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Gesamtindex</b>
Schwerzenbach	650	1'112	0.032	158
Dübendorf	3'353	425	0.104	153
Richterswil	1'773	319	0.095	150
Schlieren	2'130	732	0.074	150
Fällanden	1'149	232	0.063	146
Maur	1'386	424	0.084	143
Greifensee	713	386	0.075	139
Bülach	2'446	474	0.079	137
Uster	4'522	291	0.092	136
Regensdorf	2'423	90	0.099	130
Hedingen	561	99	0.103	129
Buchs	832	162	0.114	129
Affoltern a.A.	1'517	352	0.072	124
Zell	759	147	0.094	118
Turbenthal	620	226	0.055	112
Uitikon	525	59	0.124	110
Henggart	403	112	0.073	107
Dielsdorf	780	0	0.091	107
Wald	1'310	88	0.114	106
Eglisau	597	202	0.088	104
Rifferswil	165	365	0.103	103
Nürens Dorf	697	312	0.042	96
Bubikon	1'029	110	0.070	96
Volketswil	2'639	225	0.057	90
Rafz	647	46	0.060	90
Weisslingen	520	920	0.024	89
Dällikon	548	7	0.084	87
Lindau	813	131	0.046	85
Hettlingen	583	53	0.044	84
Egg	1'130	120	0.067	81
Dietlikon	1'020	0	0.077	80
Hüttikon	73	0	0.138	80
Bonstetten	888	154	0.067	80
Wetzikon	3'099	76	0.066	77
Birmensdorf	790	7	0.082	76

<b>ERGEBNISSE GESAMTINDEX 2009 (3/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH GESAMTINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Gesamtindex</b>
Mettmenstetten	647	464	0.057	75
Seuzach	905	161	0.046	75
Wangen-Brüttisellen	1'125	134	0.098	71
Oberengstringen	813	119	0.061	67
Dietikon*	3'365	0	0.072	66
Hirzel	344	101	0.041	66
Hinwil	1'428	167	0.037	62
Niederhasli	1'350	209	0.042	61
Elgg	567	135	0.069	60
Dänikon	311	0	0.095	59
Fehraltorf	830	83	0.041	58
Weiningen	634	158	0.071	55
Rüti	1'591	19	0.062	54
Otelfingen	351	298	0.050	54
Bassersdorf	1'713	46	0.041	53
Dinhard	216	178	0.055	52
Mönchaltorf	477	288	0.046	51
Hausen a.A.	539	0	0.055	51
Wiesendangen	731	12	0.053	50
Ossingen	233	11	0.072	49
Ottenbach	347	153	0.048	48
Wettswil a.A.	677	152	0.051	45
Freienstein-Teufen	348	359	0.030	44
Niederglatt	692	101	0.059	43
Obfelden	748	40	0.032	43
Lufingen	294	116	0.054	41
Embrach	1'329	30	0.039	41
Oberglatt	924	129	0.040	41
Flurlingen	224	0	0.063	40
Gossau	1'451	74	0.034	39
Feuerthalen	472	189	0.031	37
Niederweningen	476	0	0.067	37
Hombrechtikon	1'220	57	0.020	36
Winkel	510	0	0.063	36
Maschwanden	97	0	0.066	36

\* Dietikon: Die Indexwerte 2009 für Dietikon basieren auf unvollständige Angaben.

<b>ERGEBNISSE GESAMTINDEX 2009 (4/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH GESAMTINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Gesamtindex</b>
Bauma	618	44	0.054	35
Flaach	189	0	0.063	34
Dorf	117	0	0.024	34
Kleinandelfingen	336	51	0.022	33
Unteringstringen	388	0	0.047	33
Pfäffikon	1'458	53	0.020	33
Elsau	459	48	0.048	30
Knonau	294	35	0.044	29
Rickenbach	405	114	0.034	29
Laufen-Uhwiesen	235	10	0.028	28
Oberweningen	250	0	0.048	28
Schöfflisdorf	172	0	0.043	28
Schönenberg	282	65	0.033	27
Stadel	287	80	0.038	27
Rheinau	177	113	0.034	27
Aeugst a.A.	249	39	0.043	27
Benken	107	0	0.048	26
Bäretswil	735	51	0.037	26
Glattfelden	664	123	0.025	26
Dachsen	335	93	0.027	24
Hütten	175	13	0.040	23
Oberstammheim	158	196	0.006	23
Geroldswil	562	0	0.034	21
Neerach	372	21	0.030	21
Langnau a.A.	1'035	90	0.023	21
Hochfelden	331	68	0.022	20
Steinmaur	430	0	0.024	19
Neftenbach	787	88	0.015	17
Seegräben	207	110	0.019	17
Fiscenthal	400	0	0.028	16
Rorbas	328	0	0.027	16
Boppelsen	241	0	0.025	16
Oetwil a.d.L.	262	0	0.022	15
Dägerlen	172	0	0.008	14
Pfungen	391	21	0.017	14

<b>ERGEBNISSE GESAMTINDEX 2009 (5/5)</b>				
<b>ABSTEIGEND NACH GESAMTINDEX SORTIERT</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>Kinder 0-13</b>	<b>Subventionierungsgrad</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>Gesamtindex</b>
Hittnau	565	17	0.022	14
Bachenbülach	583	0	0.021	13
Volken	63	0	0.019	12
Hüntwangen	160	0	0.010	12
Oberembrach	132	0	0.021	11
Grüningen	423	0	0.018	10
Wildberg	151	0	0.013	9
Russikon	566	43	0.008	9
Oetwil a.S.	684	0	0.015	9
Ellikon a.d.Th.	152	0	0.013	7
Truttikon	85	21	0.008	7
Marthalen	260	19	0.008	6
Altikon	91	6	0.008	6
Bertschikon	150	0	0.010	5
Berg a.I.	68	46	0.000	4
Unterstammheim	152	0	0.007	4
Waltalingen	102	0	0.007	4
Dürnten	1'054	6	0.003	4
Wil	171	0	0.006	3
Wasterkingen	76	0	0.006	3
Kappel a.A.	169	36	0.000	3
Thalheim a.d.Th.	153	0	0.004	2
Trüllikon	135	4	0.000	0
Höri	374	0	0.000	0
Hagenbuch	166	0	0.000	0
Schlatt	150	0	0.000	0
Buch a.I.	130	0	0.000	0
Schleinikon	106	0	0.000	0
Weiach	106	0	0.000	0
Hofstetten	80	0	0.000	0
Sternenberg	53	0	0.000	0



## LITERATUR

- Bonoli G., Abrassart A. und R. Schlanser (2010):** La politique tarifaire des réseaux d'accueil de jour des enfants dans le Canton de Vaud.
- Bütler Monika (2007):** Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Zum Einfluss einkommensabhängiger Tarife in der Kinderbetreuung. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 8(1), 1-9.
- Bütler Monika und Rüschi Martin (2009):** Quand le travail coute plus qu'il ne rapporte. Etude sur l'impact de la fiscalité et des frais des crèches sur l'activité professionnelle des femmes en Suisse Romande. Egalité.ch.
- ECONCEPT 2010 :** Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem. Im Auftrag des Sozialamts des Kantons Zürich.
- ECOPLAN 2010:** Regulierungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen und Hauptorten. Wissenschaftlicher Bericht. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Bern, 30. Dezember 2010.
- INFRAS 2010:** Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen. Auswertung der Daten der Informationsplattform „Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden“ des SECO und des BSV. Im Auftrag der SODK. Zürich, Dezember 2010-
- INFRAS 2009a:** Betreuungsindex Kanton Zug. Update 2009. Im Auftrag des Sozialamtes des Kantons Zug. Zürich, September 2009.
- INFRAS 2009b:** Familienergänzende Betreuung im Kanton Zürich im Vorschulbereich. Schätzung der Nachfragepotentiale. Im Auftrag der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung. Zürich, Dezember 2009.
- Knupfer Caroline und Carlo Knöpfel (2005):** Wie viel bleibt einem Haushalt von einem zusätzlichen Erwerbseinkommen übrig? Studie erarbeitet von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zuhanden von Seco und BSV im Rahmen des OECD-Ländervergleichs „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt 2010:** Schlussbericht Familienbefragung 2009. Im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt.
- STERN S., BANFI S., TASSINARI S. (Hrsg.) 2006:** Krippen und Tagesfamilien in der Schweiz – Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale.

**STERN S., BANFI S., TASSINARI S. 2008:** Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler in der Nordwestschweiz. Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Im Auftrag des Bildungsraums Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS, SO).

**Tassinari S., Mauchle M., Binder H.M. und S. Stern 2002:** Bemessung von Pauschalbeiträgen an Kindertagesstätten und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Grundlagen im Hinblick auf die Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und deren Implementierung (ohne Bereich Tagesfamilien). Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (Zentralstelle für Familienfragen).